



CYAN soziale Hilfen GmbH
Konzept

Begleitetes Mutter/Vater-Kind-Wohnen

**Verselbständigungsangebot
für Mütter/Väter mit ihren Kindern**

*„Was du heute bist, musst du morgen nicht mehr sein.
Wären wir nicht veränderbar, wäre unsere Schöpfung sinnlos.“*

Stand vom 03.06.2022

Cyan soziale Hilfen GmbH

Geschäftsführung: Agnes Schwerhoff und Vincent Schwerhoff

Fischenbergstr. 14

58455 Witten

Telefon Mobil 1: +49 176 6261 5761

Telefon Mobil 2: +49 176 6372 9905

Fax 02302 2896724

E-Mail: info@cyan-soziale-hilfen.de

www.cyan-soziale-hilfen.de

Inhalt

1 Der Träger	5
1.1 Historie	5
1.2 Leitbild und Werte	5
2 Rahmen der Hilfeleistung.....	6
2.1 Gesetzliche Grundlage	6
2.2 Zielgruppe und Zielsetzung	6
2.2.1 Zielgruppe	6
2.2.2 Zielsetzung.....	8
2.3 Aufnahmekriterien	10
2.4 Ausschlussgründe für eine Aufnahme	10
2.5 Ein Ende der Arbeit	10
3 Formen der pädagogischen Arbeit	11
3.1 Aufnahmeverfahren.....	11
3.2 Betreuungsphasen	11
3.2.1 Clearing-Phase	12
3.2.2 Orientierungs-Phase.....	13
3.2.3 Trainings-Phase.....	14
3.2.4 Verselbstständigungs-Phase.....	15
3.3 Methoden/Arbeit zur Stärkung der mütterlichen/väterlichen Erziehungskompetenz, zur Persönlichkeitsentfaltung, zur frühkindlichen Förderung und zur Prävention	15
3.3.1 Frühkindliche Förderung.....	16
3.3.2 Marte Meo.....	17
3.3.3 Gemeinsame Verrichtung hauswirtschaftlicher Leistungen.....	17
3.3.4 Allgemeine Bildung	17
3.3.5 Gesundheitliche Bildung.....	18

3.3.6 Sexuelle Bildung	19
3.3.7 Biografiearbeit.....	20
3.3.8 Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, der Kindsmutter/dem Kindesvater, dem Partner	21
3.3.9 Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule, Ärzten und anderen sozialräumlichen Partnern	21
3.4 Betreuungs-Setting.....	22
3.4.1 Einzelbetreuung der Mütter/Väter	22
3.4.2 Betreuung von Mutter/Vater und Kind.....	23
3.4.3 Kinderbetreuung ohne Mütter/Väter	23
4 Sicherung des Kindeswohls	24
4.1 Personal.....	24
4.1.1 Qualifikation des Personals	24
4.1.2 Personalmenge, Betreuungsintensität	25
4.1.3 Fallbegleitersystem.....	26
4.2 Einbindung externer Fachleute und Behörden/Institutionen	27
4.3 Arbeits- und Ablaufprozess für ein Vorgehen in einer Krisensituation	28
4.4 Portal, Dokumentation.....	29
4.5 24-Stunden-Rufbereitschaft	29
5 Beteiligung.....	29
5.1 Beteiligung der Mutter/des Vaters.....	29
5.2 Beteiligung der Säuglinge/Kleinkinder	30
5.3 Interaktion zwischen Elternteil und Kind im Hinblick auf Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse	30
6 Beschwerdeverfahren.....	32
7 Selbstvertretung.....	33
8 Schutz vor Gewalt.....	34
9 Räumliche und sächliche Ausstattung	35

10 Sonderleistungen.....	35
10.1 Aufnahme von Schwangeren	35
10.2 Regelmäßige Kinderbetreuung	35
11 Anschlussperspektiven.....	35
12 Qualitätssicherung.....	36
12.1 Das System der Fallbegleitung	36
12.2 Vernetzte Maßnahmen.....	36
12.3 Personal.....	36
12.4 Internet-Portal.....	38
12.5 Kommunikation.....	38
12.6 Buch- und Aktenführung.....	39

1 Der Träger

1.1 Historie

Die Cyan-Idee entstand aus der Praxis der ambulanten Sozialarbeit im Ruhrgebiet und wurde 2009 gegründet. Seither veränderte sich die Rechtsform und auch die personelle Besetzung. Heute besteht die „Cyan soziale Hilfen GmbH“ mit dem operativen Geschäft neben der „Cyan Förder gGmbH“, die sich gemeinnützigen Zwecken widmet. Geschäftsführende Gesellschafter sind Agnes Schwerhoff und ihr Sohn Vincent Schwerhoff.

Unsere Grundhaltung ist geblieben: Die Farbe Cyan steht für Frische, Klarheit, Weite, Offenheit, Wachheit und Bewusstheit.

1.2 Leitbild und Werte

Die Arbeit innerhalb unseres vielschichtigen, lebendigen sozialen Umfelds verlangt eine konsequente innere Positionierung. Statt lebensferner Theorien streben wir konkrete Alltagsveränderungen an.

Wir wünschen Vielfalt und Veränderung. Durch die Unterschiedlichkeit der Charaktere - sowohl im Hilfeprozess mit den Klient*innen als auch im Mitarbeiter*innenteam - gelingt es, selbst Neues hervorzubringen und mit Veränderungen optimal umzugehen. Eine flexible und bedarfsgerechte Kommunikation ist die Grundlage.



Hervorgehoben wird Veränderung durch die Zusammenarbeit aller. Sie wird stets neu von den Beteiligten generiert. Strategien und Herangehensweisen sind weder im Team noch im Hilfeprozess statisch vorgegeben. Wir erwarten, dass jede*r sich authentisch auf einen individuellen Weg einlässt.

Wir betrachten unsere Klient*innen und uns als lebendig, sich kontinuierlich verändernd und entwickelnd. Jede*r kann und soll aktiv und selbstverantwortlich den Hilfeverlauf bzw. das Mitarbeiter*innenteam mitgestalten. Je besser dies gelingt, desto mehr geht eine Klient*innen- oder Mitarbeiter*innenführung in die Selbstführung des*der Einzelnen über. Über eine notwendige Hierarchie hinaus geht es uns vor allem um Mitwirkung, Bewusstseinsbildung und Flexibilisierung. Denn: Was nicht wächst, verkümmert.

Unser Handeln begründet sich durch den Bedarf des*der Klient*innen als sozialpädagogische Herausforderung, durch Gedankenaustausch und Dialog aller Beteiligten, durch regelmäßiges Coaching aller Mitarbeiter*innen-Ebenen

(Geschäftsführung, Fallbegleitung, Team), durch Selbstführung in Selbstverantwortung und natürlich durch die Steuerung des Jugendamtes als Auftraggeber.

2 Rahmen der Hilfeleistung

2.1 Gesetzliche Grundlage

Rechtsgrundlage für die Betreuung in unserem vollstationären Begleiteten Mutter/Vater-Kind-Wohnen ist der § 19 SGB VIII sowie bei vorliegendem Bedarf der § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII und ggf. § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII. Wir betreuen daneben Mütter und Väter mit einem Eingliederungshilfebedarf nach Teil 2, Kapitel 3 - 6, §§ 109 – 116 SGB IX.

Es handelt sich um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem wir im Einzelfall Menschen mit Eingliederungshilfebedarf betreuen können, sofern dies der Träger der Eingliederungshilfe wünscht.

Die Entscheidung über eine Belegung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe trifft der Träger der Eingliederungshilfe. Die Aufnahme erfolgt in Rücksprache mit dem Landesjugendamt und mit dessen Genehmigung.

Das Verselbständigungsangebot findet in Trainingswohnungen, in Einzel- und Gruppenapartments statt. Es befindet sich im Auf- und ständigen Ausbau – abhängig von den jeweiligen Bedarfen und Wohnraumangeboten. Weitere Leistungsangebote können sich im weiteren Entwicklungsprozess bei Cyan ergeben.

2.2 Zielgruppe und Zielsetzung

2.2.1 Zielgruppe

Im Rahmen des Begleiteten Mutter/Vater-Kind-Wohnens kann das Angebot zur Verselbständigung für weibliche und männliche Elternteile ab 16 Jahren genutzt werden.

Zielgruppe des Angebots sind schwerpunktmäßig junge alleinerziehende Mütter und Väter mit ihrem Kind. Auch Schwangere können aufgenommen werden. Es wird der Begriff Mütter/Väter verwendet, diese Bezeichnung bezieht sich nicht auf das Alter der Mutter/des Vaters, sondern auf die neue Rolle als Elternteil und ist somit altersunabhängig.

Das Verselbständigungsangebot richtet sich an Elternteile, die bereits über Grundlagen einer selbständigen Lebensführung verfügen, weshalb eine vollstationäre Unterbringung mit einer 24-stündigen Betreuung in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nicht oder nicht mehr hilfreich ist. Mit einer Anleitung, die sich individuell nach den jeweiligen Bedarfen richtet, bietet unser Angebot weniger als eine klassische Mutter/ Vater-Kind-Einrichtung und mehr als eine ambulante Familienhilfe.

Schwangerschaft, Geburt und die neue Mutter/Vater-Rolle erfordern eine Umorientierung und Neuordnung der bisherigen Lebensführung und wirken zunächst destabilisierend. Besonders für junge Mütter/Väter ist diese Lebensphase gekennzeichnet durch die Suche nach ihrem Standort und durch das Experimentieren

mit Positionierungen. Die Verantwortung für einen Säugling in dieser sensiblen Phase fordert die Elternteile stark heraus. Die Anforderung der neuen Mutter-/Vaterrolle kann mit ihren/seinen eigenen Bedürfnissen kollidieren. Alleinerziehende sind von Instabilität und Unsicherheit stärker betroffen, insbesondere wenn die Herkunftsfamilie keine Ressource darstellt. Ein subjektiv erlebtes Hilflosigkeitsgefühl der Mutter/des Vaters kann sich in Folge auf das Erziehungsverhalten auswirken. In dieser Situation kann eine 24-Stunden-Begleitung und regelmäßige Kontrollen unverzichtbar für das Wohl des Kindes sein.

Der Übergang aus dem Schutz einer 24-Stunden-Begleitung und Intensiv-Betreuung im Rahmen des Aufenthaltes in einer Mutter/Vater-Kind-Gruppe in eine eigene Wohnung stellt für viele Elternteile eine Herausforderung dar, der sie nicht gewachsen sind. Diese Lücke wollen wir mit unserem Angebot schließen. Es bildet eine Brücke zwischen dem Refugium einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung und der eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung in direkter Konfrontation mit der sozialen und ökonomischen Realität.

Auch Elternteile mittleren Alters, die bereits allein lebten und im Umgang mit ihren Kindern Unterstützung in einem stationären Setting für Erwachsene wünschen, können aufgenommen werden. Angesprochen sind auch Schwangere und Elternteile mit Kindern, bei denen die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen ihrer Kinder vielfältig und gravierend.

Erwachsene (schwangere) Frauen und Elternteile mit psychischen und/oder kognitiven Einschränkungen (z.B. im Personenkreis mit Eingliederungshilfebedarf) können innerhalb eines individuell gestalteten Schutzraumes und mit der notwendigen Unterstützung lernen, mit ihrer Störung zu leben bei gleichzeitig verantwortlicher Versorgung ihres Kindes. Hier muss im Einzelfall im Vorfeld entschieden werden, ob eine ausreichende Ressource für eine selbständige Perspektive von dem Elternteil mit dem Kind vorhanden ist bzw. sich diese mittelfristig entwickeln und stärken lässt und entsprechend umgesetzt werden kann. Unter Umständen kann diese Entscheidung innerhalb der ersten dreimonatigen Phase eines Clearings gründlich erwogen und anschließend - von der dreimonatigen Clearing-Erfahrung gesättigt – getroffen werden. Die Zielgruppe ist gekennzeichnet durch Indikatoren, die für sich oder kumuliert und in unterschiedlicher Ausprägung auftreten können. Wir geben Unterstützung, die orientiert ist an den individuellen Bedürfnissen der Elternteile und ihrer Kinder.

Unsere Arbeit richtet sich an Elternteile,

- die in ihrem sozialen Umfeld nicht mehr bleiben können und für eine Übergangszeit einen Schutzrahmen wünschen
- die mit ihrem Kind leben wollen und dabei auf Unterstützung, Hilfe, auf einen klaren Rahmen, auf Anleitung/Beratung bei der Erziehung ihres Kindes und u.U. auf punktuelle Kontrolle angewiesen sind
- die in ihrer Herkunftsfamilie nicht die notwendige Unterstützung erhalten und sich in ihre Mutter-/Vaterrolle einfinden wollen
- die Hilfen in ihrer Rolle als Mutter/Vater, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Perspektivplanung wünschen und eine Kollision zwischen

- entwicklungsbedingten eigenen Bedürfnissen und der Anforderung der Rolle als Elternteil erleben
- die in ihrer Mutter/Vater-Rolle lernen wollen, mit ihren Entwicklungsstörungen, Verhaltens- oder emotionale Störungen zu leben
 - mit Eingliederungshilfebedarf
 - die Suchtprobleme hatten
 - die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive wünschen
 - die unsicher und ängstlich sind, das Gefühl der Isolation erleben und des Allein-Gelassen-Seins, deren soziale ökonomische Perspektive unklar ist und die Orientierung wünschen
 - die sich in Lebenskrisen befinden und u.U. traumatische Erfahrungen machten
 - die einen multikulturellen Hintergrund haben und Unterstützung bei der Integration benötigen
 - die Unterstützung bei der Bewältigung von Behördengängen und zu Sicherung ihrer Existenz benötigen
 - deren Kind mit altersspezifischen Entwicklungsdefiziten oder Verhaltensauffälligkeiten einen besonderen Förderbedarf hat
 - die Unterstützung bei dem Aufbau einer stabilen Bindung zu ihrem Kind wünschen
 - die Unterstützung bei der Organisation ihres Alltags benötigen
 - die Unsicherheiten oder Beeinträchtigungen in der Versorgung, Pflege, Erziehung und Förderung ihres Kindes überwinden möchten
 - bei denen per Gerichtsbeschluss die Erfüllung des Sorgerechts überprüft werden soll
 - die von Untersuchungshaft bedroht sind
 - deren Kind, bedingt durch die Situation der Eltern, einen Erziehungsbedarf hat
 - bei denen nach Inpflegegabe des Säuglings/Kleinkindes eine Rückführung durchgeführt wird.

2.2.2 Zielsetzung

Durch die Begleitung der Fachkräfte in der Trainingswohnung soll das Elternteil und sein Kind auf ein Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Unter Umständen erlebte das Kind bereits negative Umwelteinflüsse wie z.B. vorgeburtlichen Stress, Depression der Mutter oder einhergehende problematische Bindungserfahrungen wie z.B. mangelnde Qualität einer Fremdbetreuung, Trennung oder Vernachlässigung. Die Intensität oder Dauer dieser Stress-Erfahrung ist häufig unbekannt. Für die Resilienz eines Kindes ist zentral, ob es ausgleichende Bindungserfahrungen machen kann. Das Kind soll darum intensives, liebevolles Kümmern des Elternteils erfahren, um ein stabiles Urvertrauen als Basis aufbauen zu können. Seine sichere Bindung an die primäre Bezugsperson bildet die Voraussetzung für ein mutiges Erforschen der Welt und für ein autonomes Lernen. Es benötigt einen „sicheren Hafen“ und „Bindung vor Bildung“. Auf der Basis des Urvertrauens entwickelt ein Kind seine Persönlichkeit. Das Zeitfenster des Säuglingsalters soll nicht versäumt

werden, um ein sicheres Bonding herzustellen.

Mit zunehmendem Alter des Kindes soll es durch verschiedene Impulse und Angebote Möglichkeiten erhalten, seine Fähigkeiten kennenzulernen, zu trainieren und daraus ein gutes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Motorisch, sprachlich, emotional und sozial ist es ausgesprochen aufnahmefähig und soll vielfältige Spiel-Anreize bekommen. Kleinkinder lernen „spielend leicht“, denn das Spielen ist ihre Art zu lernen. Während die Förderung von Kleinkindern noch in erster Linie durch Aktivitäten mit den Eltern geschieht, brauchen ältere Kinder andere Impulse, die häufig von außerhalb der Familie kommen. Mit dem Elternteil gemeinsam soll eine geeignete Betreuung für das Kind gefunden werden, in der es sich und seine Persönlichkeit entfalten kann.

Zentral ist der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind. Die Feinfühligkeit der Mutter/des Vaters als primäre Bezugsperson im Umgang mit ihrem/seinem Kind steht im Vordergrund. Die Mutter/Der Vater soll am Ende der Hilfe die Signale ihres/seines Kindes deuten können, seine Bedürfnisse erkennen und verantwortlich befriedigen können. Sie/Er soll ihr/sein Kind schützen können, es altersentsprechend ansprechen und fördern, so dass es sich positiv entfalten kann.

Die Elternteile sollen sukzessive dazu befähigt werden, ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben mit ihrem Kind zu führen. Die Beratung dient vor allem der weiteren Stärkung und Schulung der Autonomie zur dauerhaften Übernahme der kompletten Erziehungsverantwortung und selbstständigen Lebensführung.

Entsprechend der Persönlichkeitsentwicklung der Elternteile und dem Entwicklungsstand ihres Kindes gestalten sich Ziele individuell. Im Härtefall kann eine Trennung vom Kind sinnvoll sein und eine neue Rollenfindung des Elternteils nach der Trennung anstehen. Angestrebt ist die autonome Lebensführung des Elternteils mit ihrem/seinem Kind in einer eigenen Wohnung.

Die Mutter/der Vater hat sich während des Angebots mit ihrer/seiner eigenen Biografie auseinandergesetzt und kennt weitestgehend ihre/seine eigenen Verhaltensmuster, die sie/er in ihrer/seiner eigenen Kindheit erlernte. Sie/Er konnte innerhalb des Aufenthaltes in der Trainingswohnung positive Familienerfahrungen mit ihrem/seinem Kind sammeln, die sie/er selbst hervorrief bzw. gestaltete und die als Modell fungieren können, auf das sie/er zukünftig zurückgreifen kann. Sie/Er hat die Kompetenz, zwischen ihren/seinen eigenen Bedürfnissen und denen ihres/seines Kindes zu differenzieren und kann adäquat und der Situation entsprechend darauf eingehen. Ihre/Seine partnerschaftlichen und familiären Beziehungen sind weitestgehend geklärt. Auch die Beziehung zu der Kindsmutter/dem Kindsvater ist geklärt, die/der bestenfalls in die Betreuung des Kindes mit eingebunden ist und eine positive Beziehung zu diesem hat. Die Mutter/Der Vater hat ein funktionierendes soziales Umfeld für sich und ihr/sein Kind aufgebaut. Sie/Er kennt ihre/seine Rolle als Mutter/Vater und ihre/seine Rolle als Frau/Mann außerhalb der Mutter/Vaterrolle. Sie/Er weiß, wie und wo sie/er sich ggfs. Hilfe holen kann.

Eine schulische bzw. berufliche Zukunftsperspektive des Elternteils ist erarbeitet bzw. umgesetzt. Ggfs. ist die Betreuung des Kindes während Schul- bzw. Berufs-Zeiten der Mutter/des Vaters gesichert, d.h. die Alltagsorganisation ist geregelt.

Eine Selbständigkeit des Elternteils in allen lebenspraktischen Bereichen ist vorhanden,

z.B. bzgl. Haushaltsführung, Ernährung, Gesundheit, Arztbesuche, Hygiene, Finanzen, Behördengänge usw.

Das Selbstwertgefühl des Elternteils ist so positiv und stabil, dass sie/er sich zukünftige Herausforderungen zutraut und weiß, wo sie/er sich ggfs. Hilfe suchen kann. Sie/Er hat ihre/seine persönlichen Ressourcen kennengelernt und ist offen für Weiterentwicklung.

2.3 Aufnahmekriterien

Grundsätzlich ist eine Bereitschaft zur Kooperation und Annahme der Hilfe von Seiten der Schwangeren oder des Elternteils und ggfs. noch von deren Erziehungsberechtigten unerlässlich für eine Aufnahme. Die Klientin/der Klient erklärt sich dazu bereit, an ihrer/seiner selbständigen Entwicklung weiterzuarbeiten unter direkter Konfrontation mit der sozialen und ökonomischen Realität. Sie/Er plant ihre/seine berufliche Zukunft, verfügt über ein Mindestmaß an Alltagskompetenz und lebenspraktischer Fertigkeiten und ist bereit für eine elementare Grundversorgung für sich und für das Kind.

2.4 Ausschlussgründe für eine Aufnahme

- Psychische und physische Gesundheitszustände des Elternteils, die die Komplettversorgung des Kindes unmöglich machen
- Psychische Störungen des Elternteils, die einen Klinikaufenthalt erfordern
- Selbst- und Fremdgefährdung des Elternteils
- Verweigerungshaltung des Elternteils zur Kooperation und positiver Selbstentwicklung
- Drogenabhängigkeit des Elternteils ohne Entzug oder Therapie

2.5 Ein Ende der Arbeit

- Ist erreicht, wenn alle Ziele erreicht wurden
- Wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Dabei schließt der stetige Kontakt zwischen den Fachkräften und der Familie bestimmte Formen der Gefährdung aus (z.B. Verwahrlosung, unzureichende Versorgung u.ä.). Bestimmte Formen der Gefährdungsvermeidung ist darüber hinaus dauerndes und explizites Ziel der Hilfe (z.B. erzieherisch-kognitive Vernachlässigung, Mangel an emotionaler Versorgung in einem bestimmten Rahmen, Aufsichtspflichten u.ä.). Tauchen darüber hinaus Verhaltensweisen des Elternteils auf, die vor der Aufnahme eigentlich über die Ausschlussgründe hätten ausgeschlossen werden sollen, jedoch nicht auftraten, die das Wohl des Kindes akut gefährden (z.B. psychische, physische oder sexualisierte Gewalt), werden Aufklärungs- und Entscheidungsprozesse umgehend gemeinsam mit dem Jugendamt in Gang gesetzt, die u.a. in unseren § 8a-Standards festgeschrieben sind. Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität.
- Wenn mehrfach Absprachen missachtet wurden und die Bereitschaft der Auseinandersetzung darüber fehlt

Das Elternteil und das Kind sollen nach Verlassen der Trainingswohnung bestmöglich abgesichert sein. In Härtefällen kann dies bedeuten, dass eine Überleitung zu einer weiteren Maßnahme stattfindet (stationäre Einrichtung).

3 Formen der pädagogischen Arbeit

3.1 Aufnahmeverfahren

Eine Aufnahme im „Cyan Begleiteten Mutter/Vater-Kind-Wohnen“ wird in der Regel vom Jugendamt angefragt bzw. veranlasst. Häufig existieren bereits Akten zur Einsichtnahme oder es erfolgt eine allgemeine Situationsanalyse. Erscheint nach gemeinsamer Prüfung das Elternteil als geeignet für eine Aufnahme, wird ein Vorstellungs- und Informations-Gespräch mit dem Elternteil, den Mitarbeitenden der Einrichtung und dem entsendenden Jugendamt verabredet. Ein erster Eindruck des Hilfebedarfs wird ermittelt. Dem Elternteil wird die Hilfe und Arbeitsweise vorgestellt sowie Fachkräfte und Fallbegleitung, die seine Betreuung übernehmen. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation und Hilfeannahme auf Seiten des Elternteils ist unerlässlich.

Eine angemessene Zeitspanne bis zur abschließenden Entscheidung für die Hilfe wird jedem eingeräumt. Die Entscheidung zur Hilfe soll begründet und wohlbedacht sein. Nach positiver Entscheidung aller Beteiligten und einer schriftlichen Kostenzusage der zuständigen Behörde kann die Aufnahme erfolgen.

3.2 Betreuungsphasen

Die vier Phasen der Hilfe können nicht scharf voneinander getrennt werden. Gemeinsam mit dem Elternteil und den Fachkräften wird in Reflektionsgesprächen entschieden, in welcher Phase es sich befindet. Das Elternteil soll seine eigene Entwicklung zur Autonomie und Unabhängigkeit bewusst mitvollziehen, um ein gesundes, kritikfähiges Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Die Betreuungsintensität der Phasen variiert nicht.

Nach jeder abgeschlossenen Phase geht ein Bericht an das Jugendamt, in dem der aktuelle Stand der Hilfe und klare Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Erziehungskompetenz des Elternteils formuliert sind.

In der Ankommenszeit innerhalb der Clearing-Phase baut die Familie Vertrauen auf zu den zuständigen Fachkräften. Sie wird dabei unterstützt, sich in seinem neuen Wohnumfeld zurecht zu finden. Der Sozialraum wird erkundet, so dass die Familie im Nahraum für sie relevante Orte und Plätze kennenlernt.

Ein Rahmen und die Form der Zusammenarbeit werden definiert, Betreuungsvereinbarungen werden getroffen, Informationen werden ausgetauscht wie z.B. die Telefonnummern der Ansprechpartner*innen im Krisenfall. Der Prozess profitiert von der Fallbegleitung, die alle 4 bis 8 Wochen dazu kommt. Sie reflektiert die Entwicklungen der Hilfe aus einem größeren Abstand heraus und plant daraufhin abgestimmt mit den Beteiligten den Prozess.

3.2.1 Clearing-Phase

Diese Phase soll eine umfassende und alltagsorientierte Diagnostik ermöglichen. Sie dauert ca. 3 Monate und kann kürzer ausfallen, wenn im Vorfeld die Kompetenzen und Bedarfe des Elternteils bereits weitestgehend geklärt sind. Sie wird länger dauern, wenn noch wenig Erkenntnisse bezüglich der Ressourcen des Elternteils vorhanden sind. Die individuellen Kompetenzen des Elternteils und die Bereiche, in denen es noch Training benötigt, werden in dieser Phase im Alltag konkret wahrgenommen, benannt und gemeinsam festgeschrieben.

Die altersgerechte Entwicklung des Kindes wird überprüft. Eine ausführliche Anamnese einschließlich der Beurteilung einer Entwicklungsverzögerung oder einer Verhaltensauffälligkeit benötigt fachkundliche Überprüfung. Dieser Vorgang zieht sich erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum, in dem die Erwachsenen das Kind zunehmend besser kennenlernen und verstehen. Verzögerungen oder Schwächen des Kindes benötigen einen wertschätzenden und hilfreichen Umgang, so dass bereits in dieser Clearing-Phase die Elternberatung natürlicherweise mit einfließt.

Vorrangig in dieser Phase ist, dass die Bedarfe und Kompetenzen des Elternteils von den Fachkräften innerhalb von gemeinsamen lebenspraktischen Alltags-Tätigkeiten wahrgenommen werden und die Beratung alltagsintegriert stattfindet („Beratung im Erleben“). Eine Verhaltensbeobachtung des Elternteils und seines Kindes in den alltäglichen Lebensvollzügen zeigt ihre Kommunikation authentisch. Die handlungsgebundene Beratung erreicht das Elternteil auch emotional und körperlich unabhängig von seinem intellektuellen Zugang zum Thema.

Unter anderem in den gemeinsamen häuslichen Tätigkeiten mit der Fachkraft werden die Erziehungskompetenz und die Lebensführung erkennbar. Kann das Elternteil das Kind neben den Haushalts-Tätigkeiten versorgen, beschäftigen, fördern, schützen? Die Begleitung des Alltags durch die Fachkraft schließt ebenfalls das Wickeln, die Hygiene des Kindes, die Essens-Gewohnheiten und Schlafgewohnheiten des Kindes mit ein, um ein umfangreiches Bild zu erhalten über die Beziehung zwischen Elternteil und Kind. Möglich sind ggfs. auch Kontrollbesuche (ggfs. auch nächtliche) der Fachkraft und regelmäßige Gewichtskontrollen des Kindes, um ein umfängliches Clearing zu erreichen.

Es finden zudem zahlreiche Dialoge statt zwischen den Fachkräften und dem Elternteil über die neue Rollenfindung als Mutter/Vater, über die Zukunfts-Perspektive, über die Herkunftsfamilie, über die biografischen Erfahrungen, über den Umgang mit der Kindsmutter/dem Kindsvater und über alle Themen, die für das Elternteil wichtig sind. Die Ergebnisse der Gespräche werden schriftlich dokumentiert, um Grundlagen für eine Verselbständigungs-Planung zu legen. Relevante Themen für die spezielle Verselbständigung des betroffenen Elternteils werden gesammelt und festgeschrieben, um in der Orientierungsphase eine Planung der zukünftigen Arbeitsschritte festzulegen.

Zudem interagiert die Fachkraft in zahlreichen Alltagssituationen mit dem Kind, so dass sie einen umfänglichen Eindruck vom Kind innerhalb unterschiedlicher Settings erhält. Dies erleichtert eine grundständige Beurteilung seines Entwicklungsstandes.

Im Härtefall muss die Maßnahme abgebrochen bzw. umgesteuert werden, sollte sich

herausstellen, dass sie sich für das Elternteil nicht eignet.

3.2.2 Orientierungs-Phase

Die Orientierungsphase dient vorrangig der Erstellung einer individualisierten und detaillierten konkreten Planung für die Erreichung einer verantwortlichen elterlichen Kompetenz innerhalb einer selbständigen Wohn- und Lebensform. Sie dauert je nach Bedarf 3 bis 6 Monate. Das Elternteil entwirft gemeinsam mit den Fachkräften eine Agenda für seine Verselbständigung. Hierfür werden u.a. die festgeschriebenen Ergebnisse aus dem Clearing verwendet. Diese werden fortlaufend aktualisiert.

Es findet verstärkt Arbeit zwischen Fachkraft und Elternteil unabhängig vom Haushalt und der Kinderversorgung statt, schwerpunktmäßig über Gespräch und über vielfältige Methoden. Das Elternteil gleicht seine Selbstwahrnehmung und Perspektive ab mit der Wahrnehmung der Fachkräfte. Dabei sind u.U. Kontrollen und Prüfungen von Seiten der Fachkräfte sinnvoll.

Daneben wird der Alltag mit dem Kind und ggfs. die schulische bzw. berufliche Verpflichtung weiter von dem Elternteil getragen und weiterentwickelt. Begleitung und Anleitung durch die Fachkraft findet weiterhin und nun differenzierter statt – an den Bedarf des Elternteils angepasst. Alle Bereiche, die das Elternteil eigenständig bewältigt, sollen in seiner Autonomie verbleiben und unbegleitet sein.

Eine Arbeitsmethode in dieser Phase bietet die Biographiearbeit bzw. die biografische Selbstreflexion. Sie stellt einen Weg zur Selbsterkenntnis, zum Verstehen der eigenen Gewordenheit dar (Warum bin ich so wie ich bin? Warum fühle/verhalte ich mich so?) Sie stellt eine Möglichkeit zur Identitätsfindung dar. Wiederholende Verhaltens- und Beziehungsmuster können erkannt werden, neu interpretiert, angenommen und versöhnt werden. Eigene problematische Anteile sollen vom Elternteil wahrgenommen werden, ohne sich zu verurteilen. Durch die Akzeptanz und das Begreifen der eigenen lebensgeschichtlichen Gewohnheit soll das Elternteil eine einfühlsame-verstehende Haltung zu sich selbst entwickeln. Neue Möglichkeiten und Handlungsperspektiven sollen sich dadurch eröffnen und die Motivation der eigenen Veränderung. Das Elternteil soll zunehmend seine Lebensgeschichte im Zusammenhang mit seiner aktuellen Situation verstehen und annehmen können. Das Elternteil soll sich begreifen als eine/einen „Erzogene(n), die/der erzieht“.

Eine Motivation zur Veränderung ist grundlegend für diese Phase. Visionen dürfen ausgesprochen werden und ihre Verwirklichung in der Realität abgeglichen werden. Das Elternteil formuliert im Lauf dieser Phase zunehmend realitätsnah seine konkreten persönlichen Lebensvorstellungen und entwickelt mit Hilfe der Fachkraft eine Planung, wie es diese verfolgen kann.

Methoden der Zielerreichung wie z.B. Priorisierung, Spezifizierung, Visualisierung oder Affirmation werden zu Hilfe genommen, auf ihren persönlich empfundenen Effekt geprüft und gesammelt, um mit dem Elternteil für seine Zukunft einen eigenen „Ressourcen-Koffer“ anzulegen.

Das Elternteil wird eng darin begleitet, sich zunehmend selbständig in der Außenwelt zu

bewegen: Informationen zu beschaffen, Formalien zu bewältigen, Gespräche mit Lehrern, Ärzten, Sachbearbeiter usw. zu führen.

Ein Neu-Überdenken der eigenen Biografie und ihrer bisherigen Erfahrungen sollen für das Elternteil neue Perspektiven eröffnen. Es soll Entwürfe für ein zukünftiges Leben mit dem Kind entwickeln und systematisch in eine Planung übersetzen. Konkrete Ziele werden fokussiert, aufgeschrieben und innerhalb der realen Bedingungen entsprechend angepasst und umgesetzt.

3.2.3 Trainings-Phase

Die Phase des Trainings hat individuelle Dauer. In dieser Phase ist die Umsetzung von Zielsetzungen, d.h. vor allem Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit, Ausdauer und „Feinschliff“ im Vordergrund. Ein Säugling und auch das Kleinkind braucht eine sichere und angstfreie Umgebung und unverzügliche bzw. zeitnahe Befriedigung seiner Bedürfnisse. Ein geregelter und verlässlicher Tagesablauf ist Voraussetzung für das Gedeihen des Kindes. „Feinschliff“ heißt in diesem Zusammenhang, dass das Elternteil auch pädagogischen Input erhält. Rituale und Gewohnheiten, die der Familie Stabilität und Sicherheit geben, können nun bewusst etabliert werden. Das Elternteil erlernt pädagogische Herangehensweisen, z.B. wie es das Kind angemessen in die Erledigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben einbeziehen kann, wie es Essens-Situationen oder Einschlaf-Situationen mit seinem Kind gestalten kann, wie es Grenzen setzen kann, wie der Medienkonsum gestaltet werden kann u.Ä.

Bestenfalls ist die Mutter/der Vater in einem schulischen oder beruflichen Kontext eingebunden und eine Betreuung des Kindes in dieser Zeit installiert. Anderenfalls gilt es, dies zu organisieren.

Es liegt schriftlich eine gemeinsam erstellte individualisierte und konkrete Planung vor, in welchen Bereichen die Mutter/der Vater Bedarfe hat und wie die fehlenden Kompetenzen erarbeitet werden können. Die enge Alltags-Begleitung der vorherigen Phasen wird deutlich reduziert.

Punktuell kontrolliert wird dabei zunächst – unabhängig von der individuellen Planung - die Kompetenz einer eigenständigen Haushaltsführung sowie eines verantwortungsvollen Umgangs mit den zur Verfügung stehender Geldern. Darüber hinaus sind die eigenständige Vereinbarung und Einhaltung von Terminen noch im gemeinsamen Focus. Die Umsetzung von Tagesstruktur-, Wochen-, Einkaufs- und Haushaltspläne wird anfangs mindestens einmal wöchentlich von den Fachkräften kontrolliert und mit dem Elternteil reflektiert. Erst wenn es seine Stabilität bzgl. dieser Kompetenzen dauerhaft unter Beweis stellt, wird auch die Begleitung diesbezüglich schrittweise beendet. Von den Fachkräften wird zunehmend darauf hingewirkt, dass das Elternteil seinen Unterstützungsbedarf vorrangig in terminierten Einzelkontakten benennt. Eine intensive Alltagsbegleitung ist in dieser Phase nicht mehr vorgesehen.

In der Trainings-Phase soll die Rollenfindung der Mutter/des Vaters weitestgehend abgeschlossen sein. Sie/er soll sich über ihre/seine Ziele im Klaren sein. Sie/Er lernt Methoden der Selbststeuerung kennen und experimentiert mit ihnen, um weitestgehend ihre/seine Emotionen und Psyche selbst stabilisieren zu können. Sie/Er baut ein soziales

Netz auf und wird dahingehend motiviert und unterstützt (familiäre Ressourcen, Spielgruppen, Elterncafes, Familienbildungsstätten usw.).

Terminierte Reflektionsgespräche mit den Fachkräften finden durchgehend und bei erfolgreicher Teilnahme schrittweise reduziert statt. Innerhalb dieser Gespräche wird regelmäßig mit dem Elternteil der Hilfeverlauf reflektiert, modifiziert und aktualisiert.

3.2.4 Verselbstständigungs-Phase

In dieser Phase sind die Ziele erreicht. In Absprache mit dem Elternteil, dem pädagogischen Team und dem zuständigen Jugendamt wird die Verselbstständigungsphase eingeleitet. Die Fachkräfte ziehen sich vermehrt zurück. Sie stehen zunehmend nur noch auf Anfrage bei Fragen und Problemen beratend zur Verfügung. Die Dauer der Phase ist individuell unterschiedlich, allerdings sollte sie nicht über 6 Monate hinausgehen.

Das Elternteil stellt die Grundversorgung und Betreuung des Kindes sowie eine kindgerechte Tagesstruktur und die Alltagsbewältigung eigenständig sicher. Zwischen ihm und seinem Kind besteht eine tragfähige Beziehung. Schulische und berufliche Ziele verfolgt das Elternteil allein. Ein Betreuungsplatz für das Kind ist vorhanden. Zur Bearbeitung noch offener Themen reicht eine ambulante Hilfe aus.

Einer kompletten Integration in die Gesellschaft steht nichts mehr im Wege. Die anstehende Wohnungssuche meistert das Elternteil weitestgehend allein. Die vielfältigen organisatorischen, finanziellen und technischen Fragen können in einer trägerinternen „Trainingsgruppe für Verselbständigung“ geklärt werden. Der anstehende Auszug wird von dem Elternteil weitestgehend selbstständig organisiert und durchgeführt. Eine Weiterführung der Hilfe in ambulantisierter Form ist denkbar.

3.3 Methoden/Arbeit zur Stärkung der mütterlichen/väterlichen Erziehungskompetenz, zur Persönlichkeitsentfaltung, zur frühkindlichen Förderung und zur Prävention

Die Entwicklungsdynamik in der frühen Kindheit unterliegt rasch ablaufenden Reifungs-, Lern- und Anpassungsprozessen, die durch die Bindung der primären Bezugsperson – in der Regel durch die Mutter/Vater – gefördert wird. Der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind steht im Zusammenhang mit ihrer/seiner Feinfühligkeit im Umgang mit ihrem/seinem Kind, mit ihren/seinen sozialemotionalen Kompetenzen und ihrer/seiner positiven Selbstentwicklung. Kommt es in der frühen Kindheit zu Problemen in den Bindungsbeziehungen, ist die Unterstützung der primären Bezugsperson und die Förderung der Mutter/Vater-Kind-Bindung von existentieller Bedeutung für das Kind. In der Regel sind die Probleme noch nicht „verfestigt“, sondern erscheinen als „Missverständnisse“ und Störungen der Interaktion (z.B. Schrei-, Schlaf-, Fütter- Probleme). In der sensiblen Phase der frühen Kindheit kann die Unterstützung des Elternteils eine Vermeidung von emotionalen und kognitiven Störungen beim Säugling/Kleinkind bedeuten.

Zentral ist daher die umfassende und vielschichtige Förderung der mütterliche/väterlichen Beziehungskompetenz. Mit dem Elternteil wird auf zwei Ebenen gearbeitet: neben seiner neuen Rolle als Mutter/Vater wird sie/er ebenfalls als Frau/Mann außerhalb ihrer/seiner Mutter/Vaterrolle angesprochen.

3.3.1 Frühkindliche Förderung

Zu den zentralen Prinzipien der frühkindlichen Bildung gehören eine bewegungsfreundliche und handlungsorientierte Umgebung, die das Kind zum Mitmachen und „Eintauchen“ einlädt. Die Lern- und Aufnahmefähigkeit ist im Vorschulalter besonders hoch. In dieser Zeit legen Entwicklungs- und Lernchancen Grundlagen für alle späteren Lernprozesse. Von Natur aus ist das kleine Kind neugierig und wissbegierig, wobei es seine Umgebung be - *greift*, d.h. es probiert und experimentiert körperlich bzw. ganzheitlich. Dabei lernt es seinen eigenen Körper kennen und nutzen, aber auch ein kognitives, soziales, motorisches, emotionales, sprachliches und moralisches Lernen ist in diesem Alter das Resultat eigener „Studien“ und eigener Experimente. Das Lernen findet beim Säugling und Kleinkind seinen Anfang in der Handlung, nicht im Nachgrübeln oder Planen.

In seinen ersten Jahren entwickelt sich das Kind rasant. Sowohl motorisch wie auch sprachlich schreitet es mit großen Schritten voran. Hier Schritt zu halten und eine kindgerechte Umgebung zu schaffen, in der das Kind sich entfalten kann, ist Aufgabe des Elternteils. Dies wird im Alltag mit der kleinen Familie von den Fachkräften angesprochen, gefördert, angeregt. Die gemeinsame Verrichtung haushälterischer Aufgaben z.B. lädt dazu ein, das Kind seinem Alter entsprechend einzubinden, abzulenken, zu schützen, zu fordern/fördern oder anzuregen, je nach Situation. Das Elternteil lernt im Alltag, wie es Vorgänge effektiver und kindgerechter gestalten kann.

Auch die Methode des Marte Meo bietet bezüglich der Kommunikation mit dem Kind Chancen für das Elternteil, denn es lernt die Sprache seines Kindes zunehmend besser verstehen, kann die eigenen Reaktionen angemessener gestalten und die Kommunikation vertiefen.

Die Qualität, einer Grenzsetzung, eines Spielzeugs oder einer Kinderbekleidung wird mit dem Elternteil anhand der konkreten Alltagsplanung thematisiert und besprochen. Es findet eine Beratung statt bezüglich fester Rituale und stabiler Tagesstruktur. Selbständige Tätigkeiten des Kindes werden zur Stärkung seiner Persönlichkeit gefördert. Eine sorgfältige Beobachtung der Entwicklung, der Bindungs- und Kommunikationsfähigkeit des Kindes findet statt. Die Beobachtungen werden dokumentiert und bei Bedarf wird an externe Institutionen zur Förderung der Entwicklung vermittelt.

Gefördert wird jede Form der Eigeninitiative der Mutter/des Vaters, sich weitergehend mit pädagogischen Themen zu beschäftigen (Literatur) bzw. auch mit anderen Eltern in den Austausch zu gehen. Nachhaltig ist eine eigenständige und authentische Positionierung des Elternteils jenseits von Beurteilungen wie richtig und falsch.

3.3.2 Marte Meo

Innerhalb der praxisorientierten Clearing-Phase und ggfs. danach nochmals wird die Methode Marte Meo angewandt. Die ressourcenorientierte Video-Beratungs-Methode eignet sich dazu, innerhalb von Alltags-Situationen entwicklungsunterstützendes Verhalten der Mutter/des Vaters mit ihr/ihm gemeinsam zu erkennen und bewusst anzuwenden. An den Stellen, an denen Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind gelingt, werden Stärken hervorgehoben, um die Kommunikation zu verbessern. Ziel ist es, das förderliche Verhalten der Mutter/des Vaters ihrem/seinem Kind gegenüber zu fokussieren, zu üben und zu stärken. Prävention heißt auch, den Selbstwert und die Identität der Mutter/des Vaters in ihrer/seiner neuen Rolle mit dieser Methode zu stabilisieren.

Zwei unserer Fachkräfte absolvieren aktuell eine Fortbildung zum „Marte Meo Practitioner und Therapist“ und können nach Beendigung die Durchführung der Methode anbieten.

3.3.3 Gemeinsame Verrichtung hauswirtschaftlicher Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von den Fachkräften im Rahmen der alltagspädagogischen Begleitung und Anleitung vor allem in der Anfangszeit des Angebots gemeinsam mit der Bewohnerin/dem Bewohner erbracht. Dazu zählen neben der Planung, dem Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten für die Erwachsenen die Nahrungszubereitung für den Säugling und das Kleinkind, die Reinigung der Räume und die Wäschepflege. Innerhalb dieser Tätigkeiten ist für die Fachkräfte gut ersichtlich, welche Kompetenzen bzgl. Haushaltsführung und Organisation die Mutter/der Vater mitbringt. Auch ihr/sein Umgang mit ihrem/seinem Kind und ggfs. die Einbeziehung ihres/seines Kindes in die Arbeit sind während dieser Alltags-Situationen offen beobachtbar. Hier können Kompetenzen und Bedarfe der Mutter/des Vaters – vor allem in der ersten Clearingphase - in der Praxis erkannt werden. Alltagsintegrierte Beratung und Anleitung der Mutter/des Vaters entstehen im gemeinsamen Tun wie z.B. bei der Kombination von Haushalts-Erledigungen mit der Kinderbetreuung oder wie bei der Regelung von Essens- oder Schlafens-Situationen.

Nach der Clearing-Phase soll die Eigenständigkeit der Mutter/des Vaters zunehmend gestärkt, geübt und beibehalten werden, so dass die Fachkräfte nur noch die Haushalts-Bereiche gemeinsam mit der Mutter/dem Vater verrichten, in denen die Mutter/der Vater noch Bedarfe hat.

3.3.4 Allgemeine Bildung

Ein Fundament für die Verselbständigung bildet die Möglichkeit und Wichtigkeit einer umfassenden (Weiter-)Bildung der Mutter/des Vaters. Grundlegend dafür ist ein allgemeines Klima des Lernens und des Veränderungs-Willens, wie auch in unseren Leitbildern und Werten niedergeschrieben (S.2).

Dazu gehört die breitflächige Unterstützung des Elternteils bei der schulischen und beruflichen Orientierung, d.h. Hilfestellungen bzgl. Lernorganisation, Kommunikation mit

Lehrern, Ausbildern, Sachbearbeitern, Zeitmanagement, Bewerbungen, Nachhilfe, Medien-Nutzung.

Bei Bedarf unterstützen wir das Elternteil im Rahmen ihrer schulischen/beruflichen Ausbildung und unterstützen/beraten in der Kommunikation mit den Institutionen. Wir fördern ihre Motivation, einen schulischen/beruflichen Abschluss zu erlangen. Wir analysieren gemeinsam mit dem Elternteil, was es für Bedingungen benötigt, um das Ziel des Abschlusses zu erreichen und entwickeln mit ihm einen Maßnahmenplan, der entsprechende Maßnahmen enthält (z. B. Vermittlung von externer Nachhilfe).

Dazu gehört ebenfalls die eigene praktische Erfahrung des Elternteils von unterschiedlichen Methoden wie z.B. die der biografischen Selbstreflektion. Literatur steht zur Verfügung, die sich insbesondere mit Schwangerschaft, Mutter/Vaterschaft, Entwicklung von Kindern usw. auseinandersetzt oder altersentsprechende Bilderbücher für die Kleinkinder. Darüber hinaus werden Themen wie z.B. Medienkompetenz, sexuelle Aufklärung (Verhütung), Therapiemöglichkeiten und Ähnliches angesprochen. In der „Trainingsgruppe für Verselbständigung“ werden Themen wie z.B. Finanzen, Umgang mit Behörden, Schuldenfallen, Versicherungen, Wohnungssuche, Umzugsfinanzierung, Hilfsangebote u.Ä. vertieft.

Der Bildungsbegriff beinhaltet für uns unter anderem die Ermöglichung von emotionalem und sozialem Lernen, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Kommunikationsfähigkeit oder Problemlösungskompetenzen oder auch die kindgerechte Einführung, Entwicklung und Weiterführung von Ritualen.

Es soll insgesamt ein eigenaktives Lernen gefördert werden und eine Atmosphäre mit Aufforderungscharakter entstehen. Die Mutter/der Vater wird voraussichtlich nur die Inhalte nachhaltig für sich und ihr/sein Kind nutzen, die sie/er selbst als effektiv und nutzbringend empfindet und die sie/er sich selbst mit Motivation und Interesse aneignet.

3.3.5 Gesundheitliche Bildung

Eine höhere Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit und die des eigenen Kindes zu ermöglichen ist ein fortlaufender Prozess, der innerhalb der Hilfe, insbesondere in der Trainingsphase, von den Fachkräften angeregt wird. Präventions- und Aufklärungsarbeit findet statt zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Die Suchtvorbeugung ist eine wichtige Säule der Arbeit, wobei sowohl substanzgebundene Süchte (Alkohol, Nikotin, Medikamente...) wie auch nicht substanzgebundene Süchte (Spielsucht, Internet- und Mediensucht, Kaufsucht, Magersucht...) gemeint ist. Seelische, soziale oder physische Abhängigkeiten sollen wahrgenommen werden. Alternativen des unerwünschten Verhaltens können erforscht werden. Eine therapeutische Anbindung kann u.U. sinnvoll sein.

Hygiene, Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung sind Bereiche, die bereits innerhalb der pädagogischen Arbeit thematisiert werden und hier nochmals aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden.

Eine weitere Schnittmenge zwischen Gesundheit und erzieherischer Aufgaben findet sich bei dem Umgang mit Medien und der Sexualaufklärung. Familienplanung und Schwangerschaftsverhütung werden ebenso thematisiert wie auch eine Prävention des sexuellen Missbrauchs. Dabei wird sowohl kulturell wie auch persönlich der Zugang des Elternteils zu den mitunter intimen Bereichen berücksichtigt und die Kommunikation diesbezüglich angepasst, damit Informationen aufgenommen und umgesetzt werden können.

Begrüßenswert sind alle konkreten, praktischen Umsetzungen im Alltag, auch wenn sie anfänglich gering erscheinen. Anzustreben ist ein verantwortungsvoller Veränderungswille des Elternteils.

Impfungen und Infektionsschutz werden besprochen und nach ihrem Nutzen eingeschätzt und umgesetzt.

3.3.6 Sexuelle Bildung

Der Bereich der sexuellen Bildung hat zwei Schwerpunkte in unserer Arbeit: Sexuelle Bildung der Elternteile und die kindliche Sexualität.

Sexuelle Bildung im Jugend-/Erwachsenenbereich

Wir beraten die Elternteile zur Gestaltung der eigenen Sexualität, auch insbesondere im Hinblick darauf, wie das als Elternteil gelingen kann. Dazu arbeiten/beraten wir bedarfsorientiert mit den Elternteilen. Jüngere Elternteile (Jugendliche) sind ggf. noch auf der Suche nach ihrer sexuellen Identität, probieren sich aus und müssen noch ihre eigenen Grenzen kennen lernen und auch, wie sie diese deutlich machen können. Aber auch bei älteren Elternteilen können noch Findungsphasen bestehen oder Unsicherheiten.

Schwerpunkte können dabei sein:

- Liebesfähigkeit entwickeln und ermöglichen
- Die eigene geschlechterbezogene Identität finden (Mann/Frau/drittes Geschlecht)
- Die Wahrnehmung und das Einordnen von Gefühlen sowie die Entwicklung einer sexuellen Identität begleiten
- Elternteile über Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Beziehungen und Sexualität informieren und Einstellungen, Meinungen und Erfahrungen diskutieren
- Die Grenzen Anderer und das Einhalten dieser thematisieren
- Die Vermittlung von Achtung der Intimsphäre
- Die Wissensvermittlung zum Thema Sexualität und die geschlechtsspezifische Aufklärung (z. B. Verhütung)

Aufgrund der verschiedenen Faktoren, die im Rahmen der Arbeit im Hinblick auf die sexuelle Bildung zu berücksichtigen sind, ist ein einheitliches Vorgehen nicht möglich, sondern erfolgt individuell und berücksichtigt den Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen. Mit sämtlichen den pädagogischen Fachkräften anvertrauten Informationen wird sehr sorgsam umgegangen.

Kindliche Sexualität

Bei der kindlichen Sexualität geht es im Kern darum, die einzelnen Entwicklungsstufen zu begleiten und die Elternteile dafür zu sensibilisieren, aufzuklären und sie dazu zu befähigen, mit den verschiedenen Entwicklungen kind- und entwicklungsgerecht umgehen zu können.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität im Erwachsenenalter, da Kinder anders denken als Erwachsene es tun. Zum Beispiel denken sie nicht in den Kategorien, wie es Erwachsene tun. Die Berührung zwischen Kindern an den Genitalien können angenehme Gefühle auslösen, jedoch wird dies nicht unbedingt als sexuell empfunden.

Im Mittelpunkt der Entwicklung im frühen Kindesalter steht das Wahrnehmen und Entdecken des eigenen Körpers. Im ersten Lebensjahr erfolgt dieses Erleben insbesondere über den Mund (z. B. Nahrungsmittelaufnahme) und die Haut. Ab dem zweiten Lebensjahr wird das Kind zunehmend mobiler und entdeckt seinen Körper. Der Penis/die Vulva ist dabei genauso interessant wie die Ohren oder die Hände.

Entdecken die Kinder die Möglichkeit, dass sich durch Berührungen angenehme Gefühle einstellen, werden sie dies regelmäßig tun. Ein Gefühl von Scham entwickelt sich frühestens ab zwei bis drei Jahren, in der Regel jedoch erst mit fünf Jahren. Die lustvolle Berührung im Genitalbereich ist für Kinder selbstverständlich.

Mit zunehmendem Alter werden auch die Körper von anderen Kindern erkundigt. Es folgen Rollenspiel von Erlebnissen zum Beispiel bei ärztlichen Untersuchungen. Mit der Fremderkundung geht auch die Frage einher, wie die das andere Kind nackt aussieht.

Besonders im Kleinkindalter ist die Reaktion der Elternteile/pädagogischen Fachkräfte auf die Entdeckung des eigenen und des Körpers des Gegenübers besonders relevant. Wie die Erwachsenen auf die kindlichen Handlungen reagieren, wird als Botschaft über Sexualität abgespeichert und beeinflusst auch die zukünftige Ausgestaltung der eigenen Sexualität.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten kindgerecht die Neugierde der Kinder in Bezug auf den menschlichen Körper und erklären Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Kindliche Sexualität entsteht oft im Spiel miteinander und wird durch die pädagogischen Fachkräfte nicht unterbunden. Im Rollenspiel vereinbaren wir einfache Regeln mit den Kindern, zum Beispiel, wer nicht mitspielen will.

3.3.7 Biografiearbeit

Oft erleben die Mütter/Väter über mehrere Generationen hinweg keine positiven Familienerfahrungen, die für sie als Modell wirken können. So geben sie Defizite in der Erziehung und Lebensführung wie z.B. mangelnde Bindungs- und Beziehungsfähigkeit oft über mehrere Generationen ungefiltert weiter.

Um diese unbewussten Handlungsmuster des Elternteils zu durchbrechen, wird dem Elternteil - verstärkt in der Orientierungsphase - das Angebot gemacht, seine

Lebensgeschichte zu reflektieren. Das Elternteil wird sensibilisiert für seine Aufmerksamkeit hinsichtlich der Wiederholung seiner Kindheitsmuster. Die Trennung seiner eigenen Gefühle von den Gefühlen, Erfahrungen und Verhaltensweisen der umgebenden Menschen ist ein erster Schritt dazu. Wiederholungs-Muster bezüglich des Verhaltens und der Beziehungsstruktur können entdeckt, neu eingeordnet und vor allem angenommen und versöhnt werden. Eine verstehend-einfühlsame Haltung zu sich selbst, auch bei problematischen eigenen Anteilen, soll das Elternteil zur Veränderung motivieren. Das Elternteil kann seine Lebensgeschichte akzeptieren, mit seiner aktuellen Lebenssituation verbinden und daraus neue Möglichkeiten entwickeln.

Es geht in der biografischen Selbstreflexion um die (Selbst-)Erziehung der/des Erziehenden.

Dabei werden einerseits Methoden angewandt wie z.B. Genogramm-Arbeit, Time-Lines, Visualisierung/Landkarten von (Kindheits-)Erlebnissen beim Spielen, Essen, Verwandten usw., von Interaktionsmustern, von Werten, Normen, „Aufträge“, von Gefühlen wie Ängsten und Ersatzgefühlen, von (Lebens-)Räumen, Umzügen usw.

Andererseits reflektiert das Elternteil gemeinsam mit der Fachkraft seine eigenen aktuellen pädagogischen Interventionen mit seinem eigenen Kind beim Spielen, Strafen, Essen, Alleinsein usw. und bringt sie in Zusammenhang mit seiner eigenen Erziehung und Sozialisation.

Ggfs. kann es sinnvoll sein, das Elternteil therapeutisch anzubinden, um seine inneren Prozesse weitergehend zu fördern. Eine innere Neuausrichtung des Elternteils stellt eine grundlegende Prävention dar.

3.3.8 Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, der Kindsmutter/dem Kindesvater, dem Partner

Die Herkunftsfamilie, der aktuelle Partner und/oder die Kindsmutter/der Kindesvater können eine wichtige Ressource für das Elternteil darstellen. Soweit dies verantwortbar ist und das Elternteil es wünscht, werden sie/er mit einbezogen in den Hilfeprozess. Die Verbesserung und/oder zumindest die Klärung der Beziehungen im mütterlichen/väterlichen Beziehungs-System wirken sich förderlich aus für einen nachhaltigen Weg in die Verselbständigung. Gemeinsam mit dem Elternteil sollen gegenseitige Erwartungen geklärt und eine Zielvorstellung entwickelt werden. Die zukünftige Gestaltung der Beziehungen soll thematisiert werden. Ausgehandelt werden sollte z.B., welche Unterstützung (z.B. Pflege, Versorgung, Erziehung des Kindes) angeboten wird und was das Elternteil annehmen möchte. Seine neue Rollenfindung sollte durch den Prozess unterstützt werden. Im Regelfall gilt es, eine Kontinuität in den Kontakten herzustellen, die Treffen ggfs. vor- und nachzubereiten und die Eltern des Elternteils in ihrer Rolle als Großeltern zu unterstützen.

3.3.9 Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule, Ärzten und anderen sozialräumlichen Partnern

Die Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrern/Ausbildern, Hebammen, Therapeuten und

Ärzten kann bei Bedarf eng begleitet werden, dabei werden die Termine gemeinsam vorbereitet, ggfs. von den Fachkräften begleitet, danach reflektiert und ggfs. eine Verbesserung der Kommunikation geplant. In allen Phasen ist die Einhaltung von Terminen und die Verlässlichkeit bzgl. der Außenkontakte ein Arbeitsthema. Dieses Thema wird allerdings bereits in den ersten Phasen deutlich in die mütterliche/väterliche Verantwortung gestellt, da hier eine elementare Grundlage für die Kompetenz einer eigenständigen Lebensführung gelegt wird. Vermieden werden soll jegliche Bevormundung des Elternteils, besonders an den Kommunikations-Schnittstellen zwischen Elternteil und Außenwelt, um die mütterliche/väterliche Autonomie in Konfrontation mit den realen Gegebenheiten zu trainieren.

3.4 Betreuungs-Setting

Absichtlich werden keine regulären „Babysitter-Dienste“ angeboten. Entlastungsmöglichkeiten sollen von der Mutter/dem Vater zunehmend nicht institutionell konsumiert werden können, sondern selbständig organisiert werden. Nur in Krisen-, Überforderungs- und Ausnahmefällen ist eine Betreuung des Kindes durch die Fachkräfte möglich. Bestenfalls entsteht in der Nachbarschaft mit dem zweiten Verselbständigungsplatz eine Betreuungs-Möglichkeit. Hier wird die Mutter/der Vater motiviert, in soziale Prozesse zu treten und sich innerhalb ihrer/seiner realen Gegebenheiten zu orientieren.

Das Elternteil wird weitestgehend als Erwachsene(r) angesprochen. Die Zuweisung eines eigenen Bezugsbetreuers z.B. ist nicht geplant. Eine pädagogisch enge Beziehung zwischen Elternteil und Fachkraft ist nicht angedacht. Regelmäßige, verlässliche Kontakte mit den zuständigen Fachkräften und der Fallbegleitung sollen vertrauensvoll und offen gestaltet sein, gleichzeitig freilassend und fachlich distanziert bleiben. Die Autonomie der Mutter/des Vaters und die Ansprache auf Augenhöhe soll auch in den Beziehungsstrukturen der Hilfe gefördert werden.

3.4.1 Einzelbetreuung der Mütter/Väter

Es besteht grundsätzlich für die Mütter/Väter eine Diskrepanz zwischen notwendigen eigenen Orientierungsbemühungen in ihrer/seiner Rolle als Frau/Mann und der adäquaten Befriedigung kleinkindlicher Bedürfnisse. Hier erscheint es zielführend - entgegen der Grundidee des Konzepts, in dem die Betreuung des Kindes in der Verantwortung des Elternteils liegt - die Frauen/Männer für Einzelgespräche von ihrer/seiner Mutterrolle/Vaterrolle zu entlasten.

Besonders in der 2. Phase der Orientierung, in der konkrete Planungen erstellt werden für die Verselbständigung, ist eine konzentrierte Kommunikation mit dem Elternteil sinnvoll, in der es nicht abgelenkt wird durch sein Kind. Auch in anderen Situationen, z.B. während der Biografie-Arbeit, ist es wichtig, das Elternteil als „Einzelmensch“ und entlastet von ihrer/seiner Mutterrolle/Vaterrolle als Frau/Mann anzusprechen. Zumindest zu den regelmäßig stattfindenden Fallbegleitergesprächen, ggfs. auch darüber hinaus, soll die Betreuung des Kindes von den Fachkräften gesichert werden. Hier wird individuell entschieden, ob z.B. das Schlafverhalten des Kindes Freiraum schafft für

Einzelgespräche mit dem Elternteil oder ob eine zusätzlich organisierte Betreuung des Kindes sinnvoll erscheint.

3.4.2 Betreuung von Mutter/Vater und Kind

Diese Betreuungsform gemeinsam mit Elternteil und Kind ist das hauptsächliche Setting der Hilfe. Wie in 3.2.2 „Gemeinsame Verrichtung hauswirtschaftlicher Leistungen“ und in den vier Phasen, insbesondere der Clearing-Phase beschrieben, birgt diese Form ganzheitliche Methoden und Zugänge der Kommunikation. Das Phänomen einer „Problemtrance“ soll z.B. vermieden werden, d.h. die Kommunikation soll nicht ausschließlich verbal fokussiert werden auf bestimmte Problembereiche, sondern die Widersprüchlichkeit und Vielschichtigkeit des Alltags zulassen. Die alltagsintegrierte Begleitung ermöglicht eine „Beratung im Erleben“. Eine anfängliche Anleitung des Elternteils innerhalb von gemeinsam verrichteten Tätigkeiten (Haushalt, Spiel-, Essens-, Einschlaf- Situationen u.Ä.) ist praxisorientiert und ganzheitlich. Sie erfordert von dem Elternteil nicht einen schwerpunktmäßig intellektuellen Zugang, sondern erlaubt ihm auch emotionale, intuitive und körperliche Aufnahme von Informationen. Das Elternteil kann sich zunächst nachahmend sensibel in Vorgänge (z.B. Ansprache, Ablenkung, Behandlung des Kindes) einleben.

Die gemeinsame Verrichtung der Haushalts-, Versorgungs- und Erziehungs-Tätigkeiten soll im Laufe der Hilfe zunehmend vom Elternteil selbst gesteuert werden und in der 4.

Phase von ihm allein verantwortet sein. In der 1. Phase lenkt die Fachkraft ggfs. noch viele Vorgänge, spätestens in der 4.Phase sollte die Fachkraft die Rolle eines Zuschauers einnehmen können.

3.4.3 Kinderbetreuung ohne Mütter/Väter

Die primäre Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind hat wesentliche Bedeutung für die gesunde Entwicklung des Säuglings/Kindes. Diese Bindung soll gestärkt und in den Fokus genommen werden, da sie nachhaltig das Wohl des Kindes sichert. Ein zu enger Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und Säugling/Kind, eine Kompensation von Mängeln oder gezielte Förderungen des Kindes durch die Fachkraft erscheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Im Einzelfall wird entschieden, inwieweit das Kind Förderangebote von außen benötigt.

Die Herausforderung an das Elternteil, die Kinderbetreuung z.B. während des Schulbesuchs oder der Ausbildungszeit durch Tagespflege o.Ä. sicherzustellen, ist ein fundamentaler Schritt zur Verselbständigung. Das Elternteil wird darüber hinaus motiviert, ein soziales Netz aufzubauen, in dem es eventuell sonstige anfallende notwendige Betreuungen des Kindes selbst organisiert. Die Fachkräfte prüfen die Verantwortbarkeit dieser Möglichkeiten gemeinsam mit der Mutter/dem Vater. Das Meistern dieser Herausforderung wird von den Fachkräften stark unterstützt und eng begleitet. Wie oben beschrieben, wird die externe Betreuung des Kindes angestrebt. Ist eine interne, durch die pädagogischen Fachkräfte ausgeführte Betreuung des Kindes erforderlich, kann dies nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, erfolgen.

4 Sicherung des Kindeswohls

Die Fachkräfte agieren im Sinne des Kindes- und Jugendschutzes, respektieren die Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen und setzen sich offen über diese Aspekte gemeinsam mit der Familie auseinander.

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, werden Verfahrensschritte eingeleitet, um dessen Schutz zu gewährleisten. Diese Verfahrensschritte sind durch die Cyan- § 8a-Standards, im Rahmen einer Vereinbarung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung klar geregelt und mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Vorfeld abgestimmt. Die Standards beschreiben unterschiedliche Grade einer Gefährdung und den Umgang damit. Dies dient einem qualitätssichernden Umgang bei einer Kindeswohlgefährdung und wird jedem*r Mitarbeiter*in zu Beginn seiner Tätigkeit mindestens einmal jährlich zur Auffrischung ausgehändigt und vermittelt. Besteht der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden unmittelbar die nach dem oben genannten Beratungsverfahren erforderliche Schutzmaßnahmen - unter Hinzuziehung des Jugendamtes sowie des Landesjugendamtes eingeleitet. Unter 2.5 „Ende der Arbeit“ sind weitere Aspekte aufgeführt.

4.1 Personal

Das „Wohl des Kindes“ umfasst alle Bedingungen, die ein Kind für seine Entwicklung benötigt. Diese Bedingungen müssen von den Fachkräften sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird hier bei der Auswahl der Fachkräfte sorgfältig Haltung und Einstellung geprüft. Zudem wird im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme von allen Fachkräften ein Führungszeugnis abgefordert, welche in gesetzlich regelmäßigen Abständen neu vorgelegt werden müssen.

4.1.1 Qualifikation des Personals

Unser Team ist multiprofessionell zusammengesetzt. Wir beschäftigen einerseits Festangestellte und zu einem geringen Anteil Honorarkräfte. Diese Kombination ermöglicht uns, flexibel zu reagieren.

Ein großer Anteil unserer Fachkräfte sind insofern erfahrene Fachkräfte. Es finden jährlich mindestens einmal themenbezogene Schulungen statt, z.B. kollegiale Kurzberatungen zur Gefährdungseinschätzung oder Aktualisierungen der § 8a Verfahrens – Standards. Zudem kann stets auf die kollegiale Beratung innerhalb der Fallbegleitung zurückgegriffen werden. Insbesondere kennen die Fachkräfte Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter.

In der Betreuung nach § 34 sowie § 41 setzen wir berufserfahrene Fachkräfte mit der Mindestqualifikation staatlich anerkannte*r Erzieher*innen und entsprechende Arbeitserfahrung ein.

Für die Betreuung nach § 35 a sind ausschließlich Fachkräfte im Einsatz, die eine

Mindestqualifikation eines Bachelors der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik oder eines gleichwertigen Abschlusses besitzen.

4.1.2 Personalmenge, Betreuungsintensität

Der Personalschlüssel für die Regelbetreuung im Rahmen des pädagogischen Betreuungsdienstes liegt bei der Mutter/dem Vater bei 1:3, beim Kind bei 1:8.

Ist die Betreuungsintensität höher und haben das Elternteil und das Kind einen höheren Bedarf an Hilfe können wir einen Personalschlüssel von 1:2,8 beim Elternteil und 1:6 beim Kind anbieten.

Das Intensivangebot bedarf einer individuell ausgearbeiteten detaillierten Hilfeplanung. Es unterscheidet sich vom Regelangebot durch eine höhere Betreuungsdichte, die gleichzeitig stets eine Verselbständigung und Unabhängigkeit des Klienten anstrebt. Im Vorfeld muss geklärt werden – ggfs. auch innerhalb der Clearing-Phase – ob die angestrebte Autonomie der Familie realistisch ist innerhalb der gegebenen Herausforderungen oder ob ein anderes Angebot zielführender erscheint. Zusätzlich sollte detailliert ausgearbeitet werden, in welchen Belangen welche konkrete Hilfeart erforderlich ist und wie genau diese Hilfestellung im Lauf der Maßnahme in die Verantwortlichkeit des Elternteils und des Kindes verlagert werden kann. Zum Beispiel könnte die Wahrnehmung einer Therapie oder Fördermaßnahme des Elternteils oder des Kindes eng begleitet und unterstützt werden oder eine bestimmte Kontrolle von der Fachkraft ausgeübt werden, die sukzessive übergeht in die Selbstverantwortung des Elternteils bzw. des Kindes. Auch wäre denkbar, ein bestimmtes Training engmaschig zu unterstützen. Erfahrungsgemäß bedarf es oft einer Zeit der Unterstützung von außen bis das Elternteil/die Familie aktiv eine neue, förderliche bzw. konstruktive Verhaltensweise in sein/ihr Gewohnheitsleben etabliert. Die Stetigkeit, Ausdauer, Verlässlichkeit und Konsequenz einer Betreuung bei geplanten Gewohnheitsänderungen ist einerseits für das Elternteil/das Kind effektiv bzgl. der Motivation und Aufsicht von außen, andererseits ist sie zeitintensiv und verlangt eine kontinuierlich psychisch-emotionale Stabilität. Dieser Umstand bedingt die erhöhte Betreuungsdichte des Intensivangebots.

Mit dem Jugendamt wird für jeden Einzelfall abgestimmt, ob das Regelangebot oder das Intensivangebot zum Tragen kommt. Insgesamt sind vier Optionen möglich:

1. Ein Regelangebot für Elternteil und Kind, wenn die Familie keinen Intensiv-Förderbedarf hat.
2. Ein Intensivangebot für das Elternteil und ein Regelangebot für das Kind, wenn das Elternteil einen Eingliederungsbedarf hat oder wenn es z.B. eine Suchtproblematik, selbstgefährdendes Verhalten oder ein anderweitiges schwerwiegendes Problem vor der Aufnahme in das Angebot hatte, welches eine höhere Intensität an Beratung und Unterstützung benötigt.
3. Ein Regelangebot für das Elternteil und ein Intensivangebot für das Kind, wenn das Kind eine Behinderung hat.
4. Ein Intensivangebot für das Elternteil und ein Intensivangebot für das Kind, wenn beide einen intensiven Bedarf an Beratung und Unterstützung aufweisen oder

beim Kind Beeinträchtigungen zu erwarten sind auf Grund der Problematik des Elternteils.

Die Geschäftsführung des Angebotes trägt die Gesamtverantwortung und ist gegenüber allen Mitarbeitenden weisungsbefugt und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

4.1.3 Fallbegleitersystem

Im Rahmen der Betreuungsarbeit entwickelte Cyan das System der Fallbegleitung. Das gesonderte Team der Fallbegleiter*Innen findet einmal wöchentlich statt. Nur eingearbeitete Fachkräfte haben die Funktion der Fallbegleitung, da sie insbesondere innerhalb der Fallsteuerung, der Verschriftlichung der Vorgänge und innerhalb der Kommunikation mit allen Beteiligten im besonderen Maß kompetent agieren müssen. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Elternteil, Fachkraft und Jugendamt.

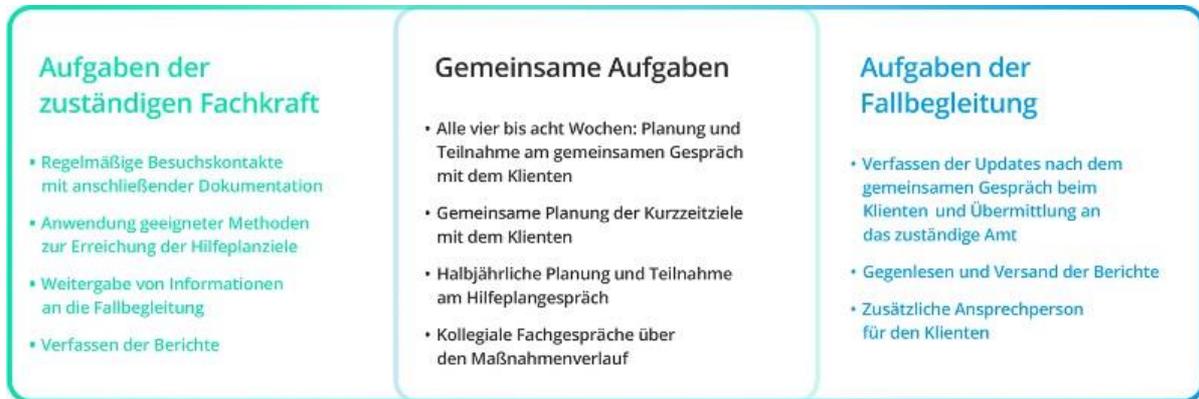
Durch die Fallbegleitung ist sichergestellt, dass die Haltung des Trägers in der Arbeit mit der Familie umgesetzt und angewandt wird. Auch der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, die Gestaltung einer verantwortungsbewussten Beziehungsarbeit und die Reflektion der eigenen Rolle im regelmäßigen Fachaustausch sind wichtige Arbeitsthemen innerhalb der Fallbegleitung.

Unsere Fallbegleitung besucht im Rahmen der kontinuierlichen Betreuungsarbeit vier- bis acht- wöchentlich die Familie. Das Elternteil, die Fachkräfte und die Fallbegleitung reflektieren gemeinsam die Hilfeplanziele, stellen den aktuellen Stand der Hilfe fest (in welcher Phase befindet sich der Prozess) und entwickeln neue Kurzzeitziele für die nächsten Wochen. Die Kurzzeitziele orientieren sich an der Erreichung der Hilfeplanziele. Diese Kurzzeitziele werden in einem so genannten Update an das Jugendamt benannt, ihre Erreichung wird beschrieben (Methode, Umstände, Eigenmotivation). So stellen wir eine fortlaufende Information an das Jugendamt über den aktuellen Stand der Maßnahme sicher.

Als Schnittstelle für alle am Hilfeverlauf Beteiligten stellt die Fallbegleitung zusätzliche Ansprechpartner*innen für die Familie dar. Die Partizipation der Familie am Hilfeplan ist stets gewährleistet.

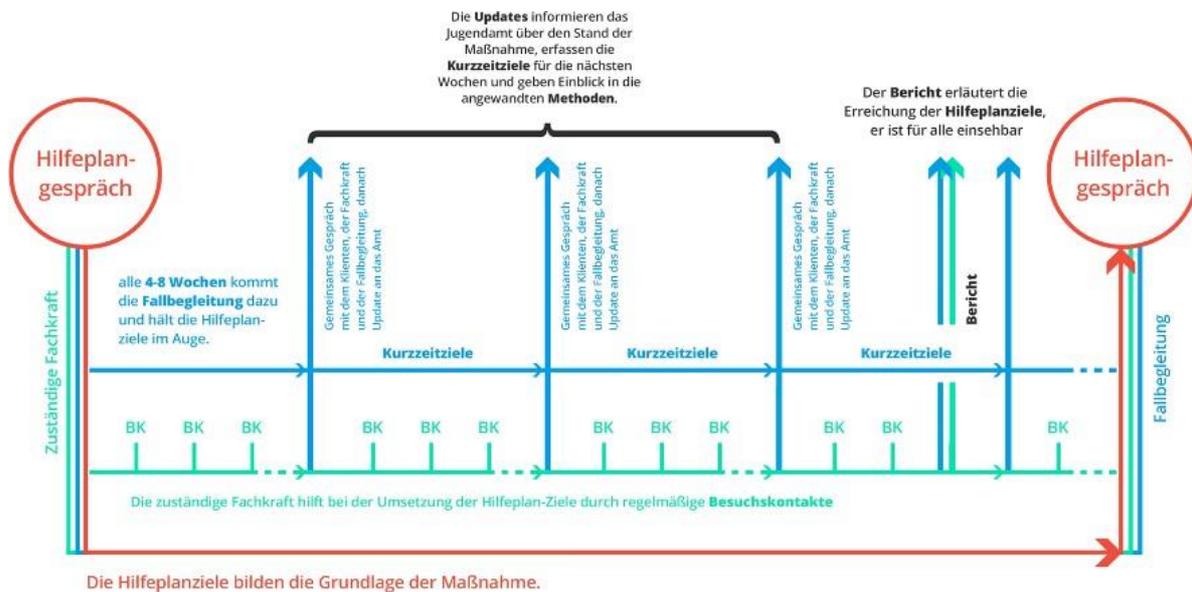
Die Fallbegleitung verfolgt die Entwicklung der Maßnahme aus einem größeren Abstand als die zuständigen Fachkräfte. Diese Distanz erlaubt es ihr, den Hilfeprozess aus einer Meta-Ebene zu reflektieren und aktiv mitzugestalten. Sie bündelt Informationen und leistet Entscheidungshilfen bei der Umsetzung der Hilfeplanziele. Diese werden nicht aus den Augen verloren, das Vier-Augen-Prinzip und die kollegiale Beratung sind stets gewährleistet, Vertretungen können darüber gesichert werden. Zwischen der zuständigen Fachkraft und der Fallbegleitung besteht eine enge Kooperation und die Teamarbeit gestaltet sich ohne Hierarchien.

Übersicht der Aufgabenverteilung zwischen der zuständigen Fachkraft und der Fallbegleitung



Cyan fühlt sich Qualitäten wie der Partizipation, dem 4-Augen-Prinzip und der kontinuierlichen Transparenz und Teamarbeit im Maßnahmenverlauf verpflichtet. Deshalb etablierten wir das System der Fallbegleitung, das auf Kooperation aufbaut.

Übersicht des Systems der Fallbegleitung zur Erreichung der Hilfeplanziele



4.2 Einbindung externer Fachleute und Behörden/Institutionen

Teil der Betreuung ist, dass die Elternteile dabei unterstützt werden, möglichst eigenständig mit relevanten Fachleuten (wie Ärzte, Hebammen) oder Institutionen zu interagieren. Wir nehmen dabei eine beratende, bei Bedarf begleitende Funktion ein, um die Elternteile dazu zu befähigen, eigenständig zu handeln und zu entscheiden. Die

Kommunikation der Familie soll eine maximale Schnittstelle mit dem öffentlichen gesellschaftlichen Leben aufweisen. Das Elternteil selbst hat die Aufgabe und Pflicht, aber auch das Recht, sich selbst eine Hebamme, einen Kinderarzt oder ggfls. eine erforderliche therapeutische Hilfe zu suchen. Auch der Umgang mit Behörden etc. sollten die Eltern ggfls. mit Unterstützung, aber weitgehend eigenständig bearbeiten.

4.3 Arbeits- und Ablaufprozess für ein Vorgehen in einer Krisensituation

Innerhalb des Alltags in der Arbeit mit der Familie können immer wieder auch Krisen auftauchen. Das Krisenerleben ist individuell unterschiedlich ausgeprägt, so auch der individuelle Umgang damit. Das methodische Vorgehen orientiert sich am akuten Bedarf im Einzelfall. Mit Beginn der Betreuung werden Vereinbarungen zum Krisenumgang getroffen, aufgezeigt, wer im Krisenfall erreichbar ist und an wen man sich auch extern wenden kann. Das Elternteil bekommt die Telefonnummern der 24-Std-Rufbereitschaft, die im Krisenfall erreichbar ist und ebenfalls Telefonnummern, an wen es sich auch extern wenden kann.

Eine Krise kann sich nach Bewältigung auch als Lern- und Erfahrungsfeld für die Familie darstellen. Bei der Bewältigung von Krisen stehen die pädagogischen Fachkräfte zur Seite.

Im Umgang mit Krisen arbeiten die Fachkräfte im Begleiteten Mutter/Vater-Kind-Wohnen vor allem präventiv. Das Elternteil soll zunehmend in der Lage dazu sein, Krisen, die plötzlich auftreten, selbständig zu bewältigen. Gemeinsam mit dem Elternteil wird erörtert, welche Situationen zu Krisen führen können und wie es in diesen reagieren kann und sich Hilfe holen kann. Im Hinblick auf Krisenintervention bieten wir eine 24-stündige Rufbereitschaft an, so dass das Elternteil zu Tag- und Nachtzeiten eine Fachkraft zur Beratung erreichen kann, die im Krisenfall unterstützen kann. Die Unterstützung kann telefonisch und ggfls. auch persönlich vor Ort erfolgen. Im Krisenfall geht es zunächst um eine Intervention, die die akute Situation entschärft. Hierbei entscheidet die Fachkraft, die entweder zu regulären Dienstzeiten oder im Rahmen der Rufbereitschaft zuständig ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und ob ggf. Externe wie Polizei, Rettungsdienst oder der sozialpsychiatrische Krisendienst hinzuzuziehen sind. Die im Rahmen einer Rufbereitschaft eingesetzten pädagogischen Fachkräfte bringen Erfahrungen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit oder sind dahingehend geschult und in der Lage, Menschen in Krisensituationen einzuschätzen, zu begleiten und zu beraten. Sie/er können beurteilen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Geschäftsführung wird über den Vorgang informiert und unterstützt ggf. die Fachkraft in besonders herausfordernden Situationen. Im Nachgang wird dann gemeinsam mit dem Elternteil die Krise reflektiert und aufgearbeitet. Die Auslöser der Krise werden gemeinsam mit dem Elternteil eruiert, um für zukünftige ähnliche Situationen die Handlungsfähigkeit des Elternteils zu erweitern. Das zuständige Jugendamt wird über die Ereignisse informiert. Sind weitere Meldungen erforderlich, zum Beispiel an das Landesjugendamt, werden diese getätigt.

4.4 Portal, Dokumentation

Zur Sicherung und Transparenz der Dokumentationen, Berichte und Hilfepläne ist jeder unserer Mitarbeiter*innen verpflichtet, unser eigens eingerichtetes, geschütztes Online-Portal zu benutzen. Es erleichtert die Kommunikation und Kontrolle des Hilfeverlaufs. Es ist entsprechend der neuen Datenschutzverordnungen gesichert.

Die Cyan-Online-Plattform ist 2013 einer externen Evaluation durch die Funk - Sozialforschung Empirie & Evaluation unterzogen worden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden: „Effekt der Dichte ist auch die hohe Konsistenz der Daten, die, keineswegs selbstverständlich, den informierten Mitarbeiterinnen einen umfassenden Einblick in die Dimensionen der Arbeit der Kolleginnen ermöglicht. Hierdurch ist es der Cyan soziale Hilfen GmbH möglich, einen umfassenden Kenntnisstand der Mitarbeiterinnen vorzusetzen und diesen in der Arbeit zu nutzen. Damit dient das Portal der Unterstützung der Mitarbeiterinnen, ihr/sein/seiner Vernetzung und kann dadurch ein Bestandteil der Qualitätssicherung sein.“

4.5 24-Stunden-Rufbereitschaft

Es besteht eine 24-Stunden-Rufbereitschaft.

5 Beteiligung

Eine Besonderheit in der Wahrung der Rechte von Elternteil und Kind ist bei der Umsetzung die Elternteil-Kind-Dyade, in der das Elternteil auch die erste „Schnittstelle“ zur Gesellschaft darstellt, also aktiv an der Sozialisation des Kindes teilhat.

5.1 Beteiligung der Mutter/des Vaters

Entscheidend für das Gelingen der Hilfe ist die aktive Beteiligung des Elternteils im eigenen Hilfeprozess. Es trägt wesentlich die Verantwortung für die Zielerreichung im Hilfeverlauf. Von Anfang an bildet die Mitbestimmung und Entscheidung des Elternteils die Grundlage für den Hilfeerfolg. Die regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche, Fallbegleitergespräche und Einzelgespräche laden sie nochmals explizit dazu ein, aktiv und initiativ am Prozess mitzuwirken. Das Helfersystem orientiert sich in seinem Vorgehen stark an den Wünschen und Entscheidungen des Elternteils, um seine Eigenständigkeit von Beginn an zu stärken. Es wird z.B. gemeinsam mit dem Elternteil thematisiert, in welcher Hilfe-Phase es sich selbst befindet und welche Themen noch ausstehen, um den Prozess transparent zu gestalten und in seine Verantwortung zu legen. Seine Vorlieben und Visionen bzgl. seiner Lebensführung, Freizeit-, Beziehungs-, Wohnungs-, Zukunftsgestaltung werden wertgeschätzt und z.B. hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit seiner Rolle als Mutter/Vater thematisiert.

5.2 Beteiligung der Säuglinge/Kleinkinder

Die Kinder werden altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Vorgängen beteiligt. Da das Zeitempfinden und die Bedürfnisse von Kindern sich auf den aktuellen Moment konzentrieren, sind die Beteiligungsmöglichkeiten in den Alltag eingebettet. Eine Beteiligung findet zum Beispiel bei der Auswahl des Essens statt, bei der Gestaltung des Alltages (z.B. Entscheidung über Spiele und Spielaktivitäten), bei der Gestaltung des Wohnraumes oder die Mitentscheidung zu Ausflügen und anderen Aktivitäten. Dies erfolgt überwiegend verbal, sobald sich die Kinder sprachlich äußern können. Bei Säuglingen/kleinen Kindern, die sich in der vorsprachlichen Entwicklungsphase befinden, erfolgt dies über die Wahrnehmung der kindlichen nonverbalen Äußerungen. Da die pädagogischen Fachkräfte nur punktuell Eltern und Kind begleiten, steht hier vor allem die Befähigung der Elternteile zur Beteiligung ihrer Kinder im Mittelpunkt. Zum Beispiel wird das Elternteil im Alltag begleitet/beobachtet und es erfolgt ein Feedback an die Eltern. Dies kann zum Beispiel über die Anwendung von Marte Meo realisiert. Den Elternteilen wird aber auch gezeigt, wie eine Beteiligung des Kindes im Alltag erfolgen kann. In diesen Fällen geht die pädagogische Fachkraft in die Interaktion mit dem Kind, um zu zeigen, wie die Signale (verbal und non-verbal) des Kindes wahrgenommen, ausgelegt und umgesetzt werden können.

Innerhalb der Cyan-internen Vernetzungen, die regelmäßig in der ambulanten Familienhilfe stattfinden, können auch die stationär untergebrachten Kinder mit anderen Kindern kommunizieren. Innerhalb der Cyan-internen Vernetzungen treffen Familien und deren Betreuungen aufeinander. Es wird z.B. zusammen gekocht, gebastelt oder ein Ausflug gemacht. Hier werden gezielt Kinder und Erwachsene in ähnlichen Lebenssituationen zusammengebracht, wobei die Fachkräfte der einzelnen Maßnahmen zugegen sind und ggfls. fördernd eingreifen können.

5.3 Interaktion zwischen Elternteil und Kind im Hinblick auf Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse

Säuglinge und Kinder benötigen zur Sicherung ihrer Rechte der Beteiligung, der Beschwerde und der Selbstvertretung den Erwachsenen. Sie können zudem ihre Interessen verbal nur bedingt äußern, d.h. es bedarf vom Erwachsenen ein Fachwissen und eine Kompetenz, um die körperlich-seelischen Signale des Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und zu lesen.

Grundlage für das Kindeswohl ist die unmittelbare Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, emotionale Sicherheit, Förderung und Erziehung. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, Missstände diesbezüglich wahrzunehmen, zu benennen und zu bearbeiten. Die Mütter/Väter sind zu sensibilisieren und zu stärken, damit sie selbst für die Rechte ihrer Kinder einstehen können. Der Kommunikation zwischen Elternteil und Kind wird deshalb hohe Priorität zugewiesen, da sich der Säugling besonders in der ersten Zeit in starker Abhängigkeit vom Elternteil befindet und seine Lebensäußerungen bzw. seine Beteiligung vom Empfänger explizit gelesen und verstanden werden muss.

Folgende Verfahren der Sensibilisierung für Kommunikation mit einem Kleinkind gelten innerhalb der ersten vorsprachlichen Entwicklungsphasen, wobei sich diese im ständigen Wandel befinden. Das Elternteil wird aufmerksam gemacht auf die jeweiligen Äußerungen ihres Kindes und der Umgang damit wird gemeinsam mit den Fachkräften vollzogen, trainiert und aktualisiert:

- Schreien als laute und deutliche Bedürfnisäußerung des Säuglings verlangt nach stimmiger Reaktion des Elternteils (Befriedigung der Grundbedürfnisse), zunehmend entsteht ein erstes „soziales Lächeln“ beim Kind, was vom Elternteil mit Aufmerksamkeit und Freundlichkeit begegnet werden sollte.
- Lallen, Juchzen, brabbeln, gurren, quietschen folgen vom Kind als differenziertere Mitteilungen neben dem Schreien. Das Elternteil sollte sich an „Brabbelgesprächen“ beteiligen, d.h. mit dem Kind in Kontakt treten, indem es seine Laute nachahmt. Fingerspiele, Kinderreime und Lieder fördern das Kind durch Wiederholung der Sprachrhythmen und Intonation. Die Elternteile sollten die nonverbalen Äußerungen ihres Kindes dynamisch deuten lernen, d.h. in der gegenseitigen Wechselwirkung durch die eigenen Signale verstärken und verstehen. Dabei befindet sich die Kommunikation im ständigen Wandel.
- Laute wie z.B. „Mamama“ erhalten Bedeutung für das Kind, eine positive Verstärkung dieser ersten Wortbildungen ist förderlich für eine gelingende Kommunikation. Das Kind entwickelt eine Kindersprache, hier kann das Elternteil zuhören und verstehen lernen (und damit die Bedürfnisse, Perspektive und Willensäußerung ihres Kindes wahrnehmen) und gleichzeitig selbst kindgerecht kommunizieren bzw. formulieren lernen.

Die anfänglichen Sprachäußerungen des Kindes wollen vom Elternteil im Kontext verstanden werden. Das Recht des Kindes auf Beteiligung, Beschwerde und Selbstvertretung wird in der sensiblen, auch vorsprachlichen Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kleinkind gesichert.

Unwohlsein bzw. Beschwerden oder seinen Willen äußert das Kind zusätzlich zur Sprache im Spiel, z.B. innerhalb von Verhaltensauffälligkeiten oder in der Körpersprache oder auch in körperlichen Krankheitsanzeichen. Hier ist vom Elternteil und eine hohe Sensibilität gefragt. Die Fachkräfte begleiten dies sehr eng. Auch mit steigendem Sprachverständnis des Kindes bleibt eine kindgerechte vorsprachliche Kommunikation weiterhin Voraussetzung dafür, die Perspektive des Kindes wahrzunehmen.

Zusätzlich zur Sensibilisierung des Elternteils nehmen stets ebenfalls die Fachkräfte die Äußerungen des Kindes wahr. Das Kind wird frühestmöglich dazu ermuntert, seinen Willen im Alltag zu artikulieren. Der Kindes-Wille ist stets ein Maßstab für die Organisation und Planung des Lebensumfeldes.

Ein weiteres Hilfsmittel für die Wahrnehmung der nonverbalen Signale der jungen Kinder ist die Marte Meo-Methode. Ursprünglich analysiert sie Stärken und Möglichkeiten für die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung innerhalb von Alltagssituationen, die videografisch aufgenommen werden. Die Beteiligten trainieren ihre Wahrnehmung und entwickeln einen differenzierten Blick auf das Kind. Das genaue Hinschauen ermöglicht es, die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes besser zu erkennen, die unerfüllt bleiben

bzw. keine Resonanz finden und die anhaltend keine Befriedigung erfahren. Hier wird die Beteiligung oder die Beschwerde des Kindes am Hilfeverlauf nonverbal "gelesen" und wird vom Marte Meo Practitioner stellvertretend verbal geäußert und vertreten.

Auch über das Medium des Spiels äußert das Kind seine Wünsche, wenn auch nonverbal. Hier kann die Fachkraft, die das Spiel des Kindes "liest", dessen Wünsche verbalisieren. Sobald das Kind über Sprache kommuniziert, ist ein kindgerechter, auch verbaler Austausch im Spiel möglich, direkt oder auch z.B. über das Medium des Spiels. Hier kann das junge Kind seine Wünsche seinem Wesen nach äußern und beteiligt sich an der Hilfe."

Bei einem älteren Kind findet eine kindgerechte Information über seine Beteiligungs-Beschwerde - und Selbstvertretungsrechte statt, z.B. über Bilder und Symbole. Zentral ist hier die Ermutigung des Kindes seine Wünsche zu äußern.

6 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich besteht eine Offenheit gegenüber Beschwerden und ein Klima der Fehlerfreundlichkeit. Beschwerden werden konstruktiv angegangen. Eine lösungsorientierte Haltung ist Voraussetzung zu einer Klärung.

Eine feste Ansprechperson aus dem Kreis der pädagogisch Mitarbeitenden, die dem Elternteil und dem Kind explizit dafür vorgestellt wird, nimmt Beschwerden entgegen. Sollte diese abwesend sein, übernehmen alle anderen pädagogischen Mitarbeitenden die Vertretung. Grundsätzlich stehen den Elternteilen und Kindern alle Beschwerdemöglichkeiten (intern/extern) immer offen zur Verfügung als Beschwerdeweg. Bei dringenden Anliegen ist die Trägerleitung an sieben Tagen in der Woche telefonisch erreichbar.

Geht eine Beschwerde direkt bei einer pädagogischen Fachkraft ein, informiert die pädagogische Fachkraft umgehend die pädagogische Leitung. Dies erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Mit dieser wird geklärt, ob die Beschwerde im direkten Alltag bearbeitet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Beschwerde innerhalb der nächsten Teamsitzung besprochen. Das Kind und/oder das Elternteil wird über die nächsten Schritte informiert und über den Termin der Teamsitzung. Spätestens 2 Tage nach der Teamsitzung erhält das Kind/das Elternteil eine Rückmeldung über das Ergebnis. Auf Wunsch des Kindes und/oder des Elternteils wird es begrüßt und gefördert, dass das Kind und/oder das Elternteil selbst die Beschwerde im Team äußert. Hat das Kind und/oder das Elternteil den Wunsch nach einer Begleitperson, kann es diese auswählen und mit dieser seine Beschwerde vortragen. Geht eine Beschwerde schriftlich ein (z. B. per Brief oder E-Mail) erhält das Elternteil oder das Kind eine Rückmeldung dazu spätestens zwei Tage nach Eingang der Beschwerde. Entweder es erfolgt eine direkte Rückmeldung mit Veränderungs-/Verbesserungsvorschlägen oder die Beschwerde wird in der Teamsitzung besprochen. In diesem Fall erhält das Elternteil/das Kind eine Rückmeldung zu den nächsten Schritten und eine Information, wann die Teamsitzung stattfindet. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass die Beschwerde persönlich in die Teamsitzung eingebracht werden kann.

Die Beschwerde gilt als abschließend bearbeitet, wenn im gemeinsamen Gespräch mit dem Elternteil bzw. mit dem Kind alle Beteiligten signalisieren, mit der Lösung einverstanden zu sein.

Jede Beschwerde wird dokumentiert und am Ende des Jahres wird die Gesamtübersicht der Beschwerden im Team ausgewertet. Schwerpunkte bei Beschwerden werden beleuchtet und die Abläufe im Rahmen des Beschwerdemanagement werden optimiert.

Es bestehen für die Kinder und ihre Eltern unterschiedliche Möglichkeiten für eine Beschwerde, nämlich gegenüber den Fachkräften, der Fallbegleitung und explizit gegenüber unserer festen Ansprechperson für Beschwerden, die diesbezüglich eine Ansprechperson darstellt und den Müttern/den Vätern und ihrem Kind vorgestellt wird.

Auch die Mitarbeitenden des fallzuständigen Jugendamtes können jederzeit angesprochen werden als nicht trägerexterne Personen. Als externe Beschwerdemöglichkeiten kann auch die Ombudstelle des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Wir informieren die Elternteile über die Arbeit der Ombudstellen und stellen die Kontaktdaten zur Verfügung.

7 Selbstvertretung

Die Kinder und ihre Elternteile werden angeregt und dazu aufgefordert, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen wahrzunehmen, zu äußern, zu vertreten und sie durchzusetzen. Konzeptuell ist diese Qualität bei Cyan verankert im Leitbild und in den Werten (siehe 1.2, S.5). Hier ist explizit eine Mitwirkung, Bewusstseinsbildung und Flexibilisierung des Klienten hervorgehoben und gewünscht. Ein Dialog auf Augenhöhe ist angestrebt, um innerhalb der Hilfe die Selbstbestimmung des Klienten zu fordern und zu fördern.

Die bewusste Realisation der eigenen Situation, der eigenen Bedarfe und Herausforderungen ist der erste Schritt, um sich selbst zu vertreten und ggfs. in Folge sich mit anderen Kindern oder Elternteilen in vergleichbaren Situationen zusammenzuschließen. Die Kinder und Elternteile werden darin gestärkt, innerhalb von Gruppen, Vereinigungen, Initiativen oder Organisationen sich und ihre Bedürfnisse in der Gesellschaft zu vertreten. Hier unterstützt die Cyan soziale Hilfen GmbH ggfs. durch Angebote wie z.B. Räume, Fahrdienste u.Ä..

Ein konkreter Schritt zur Kontaktaufnahme kann u.a. unser Vernetzungsangebot darstellen. Hier treffen Mütter/Väter und ihre Kinder auf andere Familien in ähnlichen Verhältnissen. Innerhalb einer Aktivität lernen sie sich kennen. Ihre eigenen Fachkräfte begleiten die Vernetzungen, ziehen sich jedoch zurück, wenn deutlich wird, dass eine Kommunikation ohne ihr zu tun gelingt. Hier können die Elternteile und ihre Kinder sich austauschen, organisieren und erweitern. Dies ist willkommen und wird gefördert. Die Elternteile und ihre Kinder werden ermuntert, Einfluss zu nehmen auf die umgebenden Verhältnisse. Die Aktivitäten diesbezüglich werden unterstützt.

8 Schutz vor Gewalt

Keine Form von Gewalt wird innerhalb der Arbeit bei Cyan toleriert. Das Wohl des Kindes wird stets im Auge behalten und kontrolliert. Sowohl die Sicherheit der Mutter/des Vaters wie auch die der Fachkräfte soll sichergestellt sein. Bereits ein Gefühl der Angst soll auf Wunsch verbalisiert und auf seine Hintergründe hin untersucht werden können. Ein scharfer Ton, lautstarke Angriffe, emotionale Aufgeladenheit, destruktive Manipulationen bzw. ständige Auseinandersetzungen sind Anzeichen von Gewalt, werden besprochen und mit den Beteiligten aufgearbeitet. Auch körperliche Grenzüberschreitungen sollen kompromisslos offengelegt werden können, ohne den Aggressor vorschnell als Gesamtpersönlichkeit zu verurteilen.

Die Maßnahmen und Wege im Falle einer Kindeswohlgefährdung sind in den Cyan § 8a- Standards beschrieben.

Eine „Notfall-Alarmierung“ durch den Klienten ist stets möglich durch die 24 Stunden-Rufbereitschaft.

Fachkräfte sind mehrmals wöchentlich vor Ort und für das Elternteil ansprechbar. Für jedes Elternteil sind mehrere Fachkräfte zuständig, so dass ein Ansprechpartner des Vertrauens ausgewählt werden kann. Über Handy sind die Fachkräfte erreichbar, auch über den Messenger-Dienst „Signal“. Ihre Email-Adressen sind bekannt und sie können schriftlich kontaktiert werden. Wir erlebten bereits, dass einige Klienten unseren Fachkräften gern handgeschriebene Briefe übergeben, um ihre Bedürfnisse oder ihre Kritik zu äußern. Auch dies ist möglich.

Durch das System der Fallbegleitung ist strukturell eine zweite Ansprechperson für das Elternteil vorhanden, an die es sich stets wenden kann.

Durch das Fallbegleitersystem und durch die Möglichkeit, an Vernetzungen teilzunehmen ist ein Einblick in die Arbeit der Kollegen konzeptuell vorgesehen. Eine gegenseitige Hilfe und auch ein gegenseitiges Controlling gehört zum Arbeitsalltag.

Ein Beschwerdemanagement innerhalb des Teams besteht durch den Mitarbeiter Christian Vering, der auf Wunsch und bereits seit Jahren – auch anonym – Informationen, Kritik oder Meldungen aus dem Team oder aus dem Klientel erhält und an die Geschäftsführung weiterleitet. Ein*e Mitarbeiter*in oder ein*e Klient*in hat somit die Möglichkeit, eine wahrgenommene Gewaltausübung einer Kollegin/eines Kollegen weiterleiten zu können, ohne selbst ihre/seine Anonymität aufgeben zu müssen. Gemeinsam mit den Beteiligten wird die Situation und der Umgang mit den Geschehnissen eingeschätzt und notwendige Schritte eingeleitet. Je nach dem Grad der Gewalt – u.U. auch ausgehend von Mitarbeitenden - werden Klärungsgespräche anberaunt, Umbesetzungen vorgenommen, eine Freistellung des Aggressors umgesetzt oder die Kündigung ausgesprochen.

Ein neutrales Coaching innerhalb von Gesprächen zwischen Kolleg*Innen kann ggfs. zusätzlich stattfinden durch Heike Lorenz, die seit Jahren sowohl das Gesamt-Team wie auch die Fallbegleitung und die Geschäftsführung coacht und das Team kennt.

9 Räumliche und sächliche Ausstattung

Zwei separate, helle Wohnungen mit eigenem Eingang und eigenem Balkon werden jeweils von einer Mutter/Vater und einem Kind bewohnt. Die Wohnungen sind 53,36 qm und 58,12 qm groß. Sie sind komplett ausgestattet. Sie liegen in einer ruhigen Wohnsiedlung mit weitem Blick in das Ardeygebirge. Es gibt die Möglichkeit, einen Garten zu nutzen, in dem sich Spielmöglichkeiten befinden. Eltern mit Kindern leben in der unmittelbaren Nachbarschaft. In ein paar 100 Meter Entfernung befindet sich die Bushaltestelle Linie 379, mit der man zu einem größeren Busbahnhof gelangt und in die Innenstadt Wittens.

10 Sonderleistungen

10.1 Aufnahme von Schwangeren

Die Aufnahme von Schwangeren ist möglich und beinhaltet ggfs. Hilfen zur Gesundheitsvorsorge in der Schwangerschaft, Begleitung bei Arztterminen, Geburtsvorbereitung und Geburt, Vorbereitung auf das Kind in Bezug auf Erstausrüstung, Einrichtung eines Kinderzimmers, auf die Rolle als Mutter (Wissensvermittlung).

Hier wird für die Schwangere der Regelsatz und ab der Entbindung der Mutter/Vater-Kind-Regelsatz zugrunde gelegt.

10.2 Regelmäßige Kinderbetreuung

Wie in 3.3 erläutert, ist eine regelmäßige Betreuung des Kindes z.B. während der Schul- und Berufs-Zeit der Mutter/des Vaters nur in abgesprochenen Ausnahmefällen durch Fachkräfte von der Cyan GmbH möglich und wird separat abgerechnet.

11 Anschlussperspektiven

Optionen für zukünftige Lebensperspektiven der Familie werden schon im Aufnahmegespräch thematisiert und im weiteren Hilfe-Prozess mit den Beteiligten weiterentwickelt.

Zukunftsperspektiven der Mutter/des Vaters können sich mit oder ohne Kind gestalten. Grundlegend auch in Härtefällen ist, dass die Familie/die Mutter/der Vater bei der Loslösung finanziell abgesichert ist. Die Perspektiven können eine Reintegration im elterlichen Haushalt darstellen, eine Lebensgemeinschaft mit der Kindsmutter/dem Kindesvater, einem neuen Partner oder ein*e Alleinerziehende*r. Auch ein Verbleib in einer Einrichtung ist möglich.

Ist das Phasenmodell der Verselbständigung erfolgreich verlaufen, kann die Hilfe in ambulantisierter Form über SPFH weitergeführt werden.

12 Qualitätssicherung

12.1 Das System der Fallbegleitung

Das System der Fallbegleitung bildet das Fundament unserer Sicherung. Durch die regelmäßigen vier- bis achtwöchentlichen Besuche des*r Fallbegleiter*in der Familie gestaltet sich die Arbeit kontinuierlich transparent und reflektiert von allen Beteiligten. Die Familie hat stets die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu äußern. Die jeweiligen Rückmeldungen an das Jugendamt bieten dem*r ASD-Mitarbeiter*in regelmäßig Einblick in die Entwicklung der Maßnahme. Kollegiale Fachgespräche, das Vier-Augen-Prinzip, Partizipation und Reflektion der angewandten Strategien sind durch die Fallbegleitung Standard. Dabei besteht zwischen den Fachkräften und der Fallbegleitung eine Kooperation und Teamarbeit ohne Hierarchie.

12.2 Vernetzte Maßnahmen

Durch die Vernetzung der Maßnahmen ist der Einblick in die Arbeit der Kolleg*innen selbstverständlich. Eine Erweiterung oder Korrektur der Sichtweisen ist erwünscht.

Die Teilnahme an Vernetzungen wie z.B. Klettern, gemeinsames Kochen, Spielplatzausflüge, Kreativangebote oder vernetzten Ferienaktivitäten ist für die Familien zwar stets möglich, um niedrigschwellig aktiv zu werden und soziale Kompetenzen zu erüben. Allerdings wird eine autonome Freizeitgestaltung der Elternteile bevorzugt gefördert und dazu motiviert, um die gewünschte Autonomie von Trägerleistungen zu erreichen.

Insgesamt ist die Zielsetzung, dass die Elternteile mit Kindern am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hier stehen zum einen die Vorstellungen der Elternteile über ihre gesellschaftliche Teilhabe und die gesellschaftliche Teilhabe des Kindes im Mittelpunkt. Die Elternteile haben nicht unbedingt beide Bereiche im Blick. Wir beraten und begleiten die Eltern dabei, ihre eigenen Vorstellungen von einem voll teilhabenden Leben zu realisieren, nehmen dabei aber immer die Perspektive der Kinder in den Blick und sensibilisieren über beratende Gespräche die Elternteile für diese Perspektive und dass sie Maßnahmen ergreifen müssen, sofern diese in ihren Möglichkeiten liegen, um die Teilhabe ihres Kindes sicherzustellen. Dies kann zum Beispiel durch den Besuch von Kinderspielgruppen erfolgen, die auch eine Teilhabedimension für die Elternteile mitbringen, da sie sich so mit anderen Eltern vernetzen können.

12.3 Personal

Zahlreiche Mitarbeiter*innen sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte beziehungsweise insoweit erfahrene Fachkräfte. Damit können wir die fortlaufende Aktualisierung und Vermittlung unserer Verfahrensstandards in Bezug auf § 8a SGB VIII sicherstellen.

Wir setzen die pädagogischen Fachkräfte mit einer der folgenden Qualifikationen ein:

- Sozialarbeiter*innen
- Heilpädagog*innen
- Pädagog*innen
- Erziehungswissenschaftler*innen

In unserem Team verfügen Mitarbeiter*innen über folgende Zusatzqualifikationen:

- Systemische Beratung
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Neurolinguistisches Programmieren
- Kinder-Jugend- und Familienberatung
- Personenzentrierte Spieltherapie und Beratung
- Systemisches Elterncoaching
- Systemische Familientherapie
- Tiergestützte Therapie
- MarteMeo Practioner
- MarteMeo Therapiest i.A.

Zudem haben die Mitarbeiter*innen Kenntnisse u.a. über die frühkindlichen, schulischen und beruflichen Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten im Umfeld, im Asylrecht, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Eltern- und Freizeiteinrichtungen.

Inhouse-Schulungen und Fachtage zu aktuellen Fachthemen - selbst konzipiert und durchgeführt oder von außen eingekauft - sind für die Mitarbeiter*innen fest im Cyan-Kalender etabliert. Bisherige Inhouse-Fortbildungen fanden z.B. statt zu den Themen:

- Elterliche Präsenz nach H. Omer und A. von Schlippe,
- Gewaltfreie Erziehung,
- Methoden der sozialen Arbeit.

Zukünftig geplant ist z.B. eine Inhouse-Schulung zum Thema des sexuellen Missbrauchs.

Zu relevanten Themen werden vertiefend zweimal jährlich extern und auch intern moderierte pädagogische Fachtage durchgeführt.

Themen der Fachtage waren in der Vergangenheit z.B.:

- Methoden der gewaltfreien Erziehung: Sit-in, Wiedergutmachungsgesten, Unterstützernetz usw. oder
- Systemische Methoden: Genogrammarbeit, Familienaufstellungen in der Gruppe und mit Symbolen.

Es erfolgen verbindliche kollegiale Beratungen in den Teamsitzungen. Alle Ebenen - das Gesamt-Team, das Fallbegleitungs-Team, die Geschäftsführung - werden kontinuierlich von außen durch eine Organisations- und Personalberatung supervidiert. Im Jahr finden durchschnittlich 10 Team-/Fallsupervisionssitzungen statt.

Der Nachweispflicht bzgl. des Masernschutzes kommt die Cyan soziale Hilfen GmbH

nach.

Die Datenschutzbestimmungen werden ordnungsgemäß eingehalten.

Ein Beschwerdemanagement ist eingerichtet.

12.4 Internet-Portal

Zur Sicherung und Transparenz der Dokumentationen, Berichte und Hilfepläne ist jeder unserer Mitarbeiter*innen verpflichtet, unser eigens eingerichtetes, geschütztes Online-Portal zu benutzen. Es erleichtert die Kommunikation und Kontrolle des Hilfeverlaufs. Es ist entsprechend der neuen Datenschutzverordnungen durch einen entsprechenden Betreiber gesichert.

Die Cyan-Online-Plattform ist 2013 einer externen Evaluation durch die Funk - Sozialforschung Empirie & Evaluation unterzogen worden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden: „Effekt der Dichte ist auch die hohe Konsistenz der Daten, die, keineswegs selbstverständlich, den informierten Mitarbeiterinnen einen umfassenden Einblick in die Dimensionen der Arbeit der Kolleginnen ermöglicht. Hierdurch ist es der Cyan soziale Hilfen GmbH möglich, einen umfassenden Kenntnisstand der Mitarbeiterinnen vorzusetzen und diesen in der Arbeit zu nutzen. Damit dient das Portal der Unterstützung der Mitarbeiterinnen, ihr/sein/seiner Vernetzung und kann dadurch ein Bestandteil der Qualitätssicherung sein.“

12.5 Kommunikation

Die Gesamt-Teamsitzungen finden alle zwei Wochen mit der Geschäftsführung statt. Dabei wird Organisatorisches geklärt und ein pädagogisch-inhaltliches Thema vertieft. Zudem führen wir im Rahmen der Teamsitzung Fallbesprechungen durch.

Die Teams der Fallbegleitung finden wöchentlich statt. Hier werden neben Fallbesprechungen insbesondere die Kontrollaufträge thematisiert.

In mindestens zweimal pro Jahr stattfindenden Coachings auf Gesamtteam-Ebene, Fallbegleitungs-Team-Ebene und Geschäftsführungs-Ebene gehen die Mitarbeitenden unter fachlicher Begleitung Probleme und Herausforderungen der täglichen Arbeit gemeinsam an. Ziele sind hier eine Festigung der Teamstruktur sowie eine Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Arbeitsinhalte und Hilfestellung beim Entwickeln von Strategien und Lösungsansätzen. Es findet jeweils ein externes Coaching der Geschäftsführung, der Fallbegleitung und des Gesamt- Teams statt.

Gemeinsame Aktivitäten wie z.B. gemeinsames Grillen, Firmenläufe, regelmäßiger sogenannter „Kollegenschmaus“, unterschiedliche Betriebsausflüge oder gemeinsame Filme-Abende fördern zusätzlich die Teamentwicklung.

12.6 Buch- und Aktenführung

Die Buch- und Aktenführung der Cyan soziale Hilfen GmbH wird ordnungsgemäß durchgeführt.

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens fünf Jahre gespeichert. Diese Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zur räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung.